Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr: VO/09GV/2020-300
Status: öffentlich
Aktenzeichen:
Datum: 02.01.2020
Verfasser: Frau Stoffregen

Verfasser: Frau Stoffregen

Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Jahr 2017

Beratungsfolge	y:				
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.03.2020	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 06.11.2019.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 197.153,93 Euro ist in das Jahr 2018 als negativer Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf -844.301,01 Euro.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 233.427,45 Euro wird die Notwendigkeit anerkannt.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegen stehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land weist darauf hin, dass die Haushaltslage der Gemeinde Testorf-Steinfort prekär ist und die Gemeindevertretung dafür verantwortlich ist, Abhilfe zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen: siehe Anhang Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 Jahresabschluss 2017

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stand: 12.12.2019

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

der Gemeinde Testorf-Steinfort

für das Jahr 2017

durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

- 1. Auftrag und Auftragsdurchführung
- 2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde
- 3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse
- 4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen
- 5. Vorjahresabschluss
- 6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
- 7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen
- 8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 9. Abschließender Prüfungsvermerk
- 9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
- 9.2 Bestätigungsvermerk
- 9.3 Entlastungsvorschlag
- 10. Anlagen

-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Haushaltsjahres 2017 und des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31.12.2017 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabschlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBI. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBI. M-V S. 687, 720).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2017, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Gemeindevertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

Die Prüfung erfolgte durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land.

2. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage der Gemeinde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss als Anlage beigefügt.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Beurteilung der Lage der Gemeinde im Anhang zutreffend ist.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den letzten Jahren weiterhin massiv verschlechtert hat. Um einer sich in den nächsten Jahren abzeichnenden weiteren Verschuldung entgegen zu wirken, ist eine Konsolidierungsphase dringend erforderlich.

3. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

3.1 Einbindung der Gemeinde in die Amts- / Kreisstruktur

Die Gemeinde Testorf-Steinfort ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Grevesmühlen-Land und befindet sich im Landkreis Nordwestmecklenburg. Das Amt Grevesmühlen-Land bildet seit dem 01.01.2004 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Grevesmüh-

len. Über eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hat das Amt die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf die Stadt Grevesmühlen übertragen.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Sämtliche Satzungen der Gemeinde Testorf-Steinfort sind über die Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft für jedermann einsehbar. Nach unseren Erkenntnissen sind alle erforderlichen Satzungen vorhanden und rechtmäßig.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Testorf-Steinfort hat keine Betriebe gewerblicher Art beim Finanzamt angemeldet. Sie verfügt zudem über keine Sondervermögen.

4. Aktuelle wirtschaftliche Grundlagen

Die Verschuldung zum 31.12.2017 betrug 440,1 T€, (Vorjahr: 470,2 T€), was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 709,91 Euro je Einwohner entspricht (Vorjahr: 757,13 Euro je Einwohner).

Das Steueraufkommen 2017 betrug 439,2 T€ (Vorjahr: 318,5 T€), was einem Pro-Kopf-Aufkommen von 708,34 Euro je Einwohner (Vorjahr: 512,91 Euro/EW) entspricht.

Wesentliche freiwillige Aufgaben im Haushalt der Gemeinde sind im Berichtsjahr der Zuschuss für Jugendsozialarbeit, die Seniorenbetreuung sowie die Unterhaltung des Sportplatzes mit Sportlerheim und der Spielplätze.

5. Vorjahresabschluss

Die Gemeindevertretung hat den Prüfbericht der Rechnungsprüfer zum Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis genommen und die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016 in der Sitzung am 12.09.2019 beschlossen.

Die Veröffentlichung in der Ostsee-Zeitung ist am 18.09.2019 erfolgt.

6. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

6.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen)
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen (Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht)
- die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- der Anhang
- das Rechnungswesen unter Einbindung der EDV und internes Kontrollsystem
- Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft
- Wirtschaftliche Verhältnisse

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren für das Haushaltsjahr:

- die Verwaltungsumlage
- Auftragsvergaben

6.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Die Gemeinden des Amtes Grevesmühlen-Land haben keine eigenen Rechnungsprüfungsausschüsse eingerichtet. Sie bedienen sich stattdessen des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungsausschussmitglieder haben zur Verbesserung der Effektivität themenbezogene Prüfungsgruppen gebildet und sich inhaltlich entsprechend spezialisiert. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 14 Mitgliedern, welche sämtlich diverse Prüfungen vorgenommen haben.

Die Prüfungen begannen im August 2018 hinsichtlich der besonderen Prüfungsschwerpunkte und erstreckten sich bis in den Dezember 2019.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow, deren Stellvertreterin Frau Stoffregen sowie der Leiter der Stadtkasse Herr Filter zur Verfügung. Außerdem wurden zu diversen Einzelproblematiken die zuständigen Amtsleiter oder Sachbearbeiter hinzugezogen.

7. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung / zum Rechnungswesen

7.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Es liegen folgende Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen zum Rechnungswesen vor:

- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung vom 14.02.2005
- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens in der Stadt Grevesmühlen vom 06.08.2008, Neufassung vom 04.03.2011, zuletzt geändert am 18.09.2015
- Dienstanweisung über die Unterschriftenbefugnis und das Zeichnungsrecht für Kassenanordnungen in der Stadt Grevesmühlen vom 09.01.2009
- Dienstanweisung zu den Übergangsregelungen vom kameralen auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen vom 06.10.2008
- Inventurrichtlinie für die Stadt Grevesmühlen, das Amt Grevesmühlen-Land und die amtsangehörigen Gemeinden vom 29.01.2007
- Dienstanweisung zur Umsetzung der Rechnungsrichtlinie vom 01.07.2004, zuletzt geändert am 01.08.2007
- Dienstanweisung über die Handvorschüsse und Einzahlungskassen der Stadtkasse Grevesmühlen vom 25.02.2013, zuletzt geändert am 23.12.2015
- Dienstanweisung für Vollstreckungsbeamte der Stadt Grevesmühlen vom 14.11.2001

 Dienstanweisung zur Organisation der Anlagenbuchhaltung in der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen vom 20.01.2015

Das interne Kontrollsystem wird hauptsächlich über die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens festgelegt. Kern sind vor allem die Trennung der Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit von der Anordnungsbefugnis, die Überwachung der Haushaltsansätze und die Einbindung der Nebenbuchhaltungen.

Für die Buchführung wird die Finanzsoftware CIP-KD Version 4.2.6. der Firma C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH mit Sitz in Erfurt eingesetzt. Die Betreuung erfolgt seit der Übernahme durch die Firma mps Public Solutions GmbH über den Hauptsitz in Koblenz.

Die Finanzsoftware umfasst die Finanzbuchführung einschließlich Haushaltsplanung und Grund- und Kennzahlen, das Kassenwesen einschließlich Tages- und Jahresabschluss, die Steuern und Abgaben mit Personenkontenverwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung sowie die Anlagenbuchführung in Inventarverwaltung.

Die Anbindung der Nebenbuchhaltungen an die Finanzbuchhaltung erfolgt über Schnittstellen.

Nach Auskunft der Verwaltung erfolgen generell Programmprüfungen und Funktionstests vor Einsatz der IT-Programme durch die Sachbearbeiter, gleiches gilt für Updates. Die Software wird sachgerecht eingesetzt. Eine Prüfung der IT seitens des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 05.12.2013 stattgefunden.

Interne Leistungsverrechnungen werden teilweise vorgenommen. Dies betrifft hauptsächlich die Zuordnung der Personalaufwendungen auf die Produkte, die Verrechnung der Erträge und Aufwendungen des Gebäude- und Flächenmanagements sowie der zentralen Dienste. Es liegt keine Dienstanweisung für die Interne Leistungsverrechnung vor.

Für die wesentlichen Produkte wurden Ziele formuliert. Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrades wurden für das Haushaltsjahr nicht festgelegt

Für die Belegerfassung greift die Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens. Über das Rechnungseingangsbuch, welches zentral in der Buchhaltung über Excel geführt wird, ist eine Überwachung der Bearbeitungsfristen gewährleistet. Die Vorkontierung erfolgt dezentral durch die Produktverantwortlichen in den Fachämtern. Die Buchungen erfolgen zentral in der Finanzbuchhaltung, wobei eine Kontrolle der Kontierung, insbesondere auch hinsichtlich der Rechnungsabgrenzung und Abgrenzung von Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen erfolgt. Die Buchung sämtlicher Investitionen und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Die Ist-Buchungen der Ein- und Auszahlungen erfolgt in der Kasse. Diese Buchungen werden gemäß Dienstanweisung bis auf wenige Ausnahmen nur vorgenommen, soweit eine Anordnung vorliegt. In den genannten Ausnahmefällen werden die Anordnungen bis spätestens zum Tagesabschluss nachgeholt.

Die Belegablage erfolgt für zwei Haushaltsjahre zentral in der Kasse, sämtlichen Anordnungen werden buchungsrelevante Unterlagen beigefügt. Komplette Vorgänge befinden sich in der Regel in den Fachämtern. Nach zwei Jahren erfolgt eine Übergabe an das Stadtarchiv.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung der Inventuren. Außerdem greift die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Vermögens. Für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde eine Inventur aller Vermögensgegenstände vorgenommen.

Die Abschreibungssätze werden nach der amtlichen Tabelle gebildet.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung hat keinen vorläufigen Jahresabschluss (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorgelegt.

Gemäß § 60 Absatz 5 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgten nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden war.

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf dem Haushaltsplan 2017 auf. Ein Nachtragsplan wurde im Haushaltsjahr nicht aufgestellt und beschlossen. Stichprobenartige Prüfungen ergaben, dass Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen sind.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen sind nicht angefallen und somit auch nicht im Anhang zu erläutern.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren entfällt im ersten doppischen Haushaltsjahr.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht Vorgaben des Musters gemäß Gem-HVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind nach stichprobenartiger Prüfung vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet. Auf die Erläuterung der wesentlichen Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurde verzichtet.

Im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft ist die Stadt Grevesmühlen Einheitskasse für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden. Daher verfügt die Gemeinde über keinen Bargeldbestand. Die Bestände werden über Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Grevesmühlen geführt.

Durchlaufende Finanzmittel und haushaltsfremde Vorgänge werden gesondert erfasst.

In allen Fällen liegen Kassenanordnungen vor, die rechnerische und sachliche Richtigkeit wird stets geprüft. Ohne diese Unterschriften erfolgt weder eine Buchung in der zentralen Finanzbuchhaltung noch eine Annahme in der Kasse. Die Zahlungsanordnungen enthalten die in der Dienstanweisung vorgeschriebenen Mindestinhalte.

Investitionskredite wurden 2017 in Höhe von 230.700 Euro veranschlagt, jedoch aufgrund der nicht erteilten Haushaltsgenehmigung nicht aufgenommen. Die Kreditaufnahme diente der Finanzierung der Eigenanteile diverser Baumaßnahmen (einschließlich Haushaltsreste aus dem Vorjahr) dienen. Umschuldungen waren nicht vorzunehmen.

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (+16.864,18 Euro) nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (30.032,82 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken. Der Saldo hat sich gegenüber der Planung jedoch um 198.664,18 Euro erheblich verbessert. Er sollte jedoch positiv und höher als die Kredittilgung sein, damit selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden und insoweit Kreditfinanzierungen der Investitionen verhindert werden können.

Teilrechnungen

Die Form der Teilrechnungen entspricht den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO. Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Teilhaushalte wurden im Wesentlichen nach der örtlichen Organisation und nach den Bewirtschaftungseinheiten und Zuständigkeiten gebildet. Der Hauptbereich 6 des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes wurde als gesonderter Teilhauhalt ausgewiesen.

Die Investitionen sind entsprechenden Produkten zugeordnet. Die Darstellung erfolgt oberhalb der von der Gemeindevertretung festgesetzten Wertgrenze (5.000 Euro) maßnahmengenau.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus Haushaltsvorjahren wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung nicht erreicht,
- Finanzrechnung nicht erreicht.

Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Fehlbetragsvorträgen aus Vorjahren nicht ausgeglichen.

Anhang

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Gägelow vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden hinreichend erläutert.

Die Angaben im Anhang zur Ertrags- und Finanzlage stimmen mit der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung überein.

Soweit relevant, sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen und sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten, sonstige Haftungsverhältnisse und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeit begründen sowie sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können ausreichend dokumentiert.

Die vorgeschriebenen Angaben zu Organisationen, deren Anteile zu mindestens 5% der Gemeinde gehören, sowie zu den Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet, wurden gemacht.

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Haushaltsjahr ist angegeben.

Die wesentlichen Mitgliedschaften der Gemeinde in Organisationen sind angegeben.

Die wesentlichen Verträge der Gemeinde sind im Anhang benannt.

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigefügt.

Forderungsübersicht/Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss sind eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitenübersicht beigefügt.

Übersicht über die im Haushaltsfolgejahr fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Der Anhang geht ausführlich auf die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen ein. Es liegen Beschlüsse der Gemeindevertretung zur Übertragung vor. Dem Jahresabschluss ist eine Übersicht der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

7.2 Prüfungsergebnisse aus den besonderen Prüfungsschwerpunkten

a) Prüfung der Verwaltungsumlage 2017

Durch die Konstruktion der Verwaltungsgemeinschaft von Amt Grevesmühlen-Land und Stadt Grevesmühlen bildet die Verwaltungsumlage, die das Amt an die Stadt zu zahlen hat, die wesentliche Größe bei der Berechnung der Amtsumlage, die wiederum von den Gemeinden an das Amt gezahlt wird. Daher legt der Rechnungsprüfungsausschuss besonderes Augenmerk auf die Prüfung der Verwaltungsumlage.

Zur Prüfung lagen alle Kassenbelege der für die Abrechnung relevanten Konten des Jahres 2017 vor.

Die Umlage wird aufgrund des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Amt und Stadt, welcher im Jahr 2003 geschlossen wurde berechnet. Nach Beitritt der Gemeinde Gägelow zum Amt wurden die Umlagefaktoren im Jahr 2006 angepasst. Eine weitere Korrektur fand 2011 statt, um die bisher zusätzlichen Verrechnungen zwischen Amt und Stadt (z.B. für den Koordinator der Gemeindearbeiter) zu vermeiden und mit in die Umlage zu integrieren. Aus Sicht des RPA ist eine Kostensteigerung von 11,5 % je Einwohner innerhalb von 14 Jahren angemessen. Es haben sowohl das Amt als auch die Stadt von der Verwaltungsgemeinschaft erheblich profitiert.

Inzwischen wurde ein neuer Vertrag zur Verwaltungsgemeinschaft (inklusive der Neuberchnung) beschlossen, der ab dem Jahr 2020 in Kraft tritt.

Die Prüfung ergab, dass die Erläuterungen zu den Abweichungen im Vorjahr schlüssig und nachvollziehbar sind. Insgesamt haben sich die umlagefähigen Kosten im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Die stichprobenartigen Belegprüfungen haben zu keinen Beanstandungen geführt.

b) Prüfung der Auftragsvergaben 2017

Die Prüfung der Auftragsvergaben der Gemeinden und des Amtes für das Haushaltsjahr 2017 fand vom 13.11.2018 bis 12.01.2019 statt. Der Rechnungsprüfungsausschuss informierte sich über die Grundsätze, nach denen in der Verwaltungsgemeinschaft Auftragsvergaben vorgenommen werden.

Gemäß Kommunalprüfgesetz sind mindestens 10 Prozent der Auftragsvergaben zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat hierzu eine Auswahl aus den gesamten Auftragsvergaben der amtsangehörigen Gemeinden, des Amtes und der Stadt getroffen. Dies betraf Maßnahmen in der Stadt Grevesmühlen, den Gemeinden Bernstorf, Plüschow, Roggenstorf, Rüting, Testorf-Steinfort, Upahl, Gägelow, Warnow und Stepenitztal sowie dem Amt Grevesmühlen-Land. Die diesbezüglichen Prüfungsfeststellungen sind in gesonderten Protokollen vermerkt.

In der Gemeinde Testorf-Steinfort wurde die Errichtung eines Vogelsammelplatzes am Sportplatz in Testorf geprüft. Hierbei handelt es sich um eine Direktbeauftragung durch den Bürgermeister. Eine wirtschaftliche Vergabe sowie die Grundlage der Beauftragung war nicht nachvollziehbar. Der Nachweis der Leistungserbringung fehlte und somit die Grundlage der Bezahlung. Die Einzelpreise stimmten mit dem Angebot überein.

8. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

8.1 Vermögenslage

Der Anhang geht auf die Investitionen des Haushaltsjahres, deren Finanzierung, die Vorräte, Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten und das Eigenkapital ein.

Die liquiden Mittel der Gemeinde waren bereits zum Jahresabschluss 2010 aufgebraucht. Zum Jahresbeginn 2017 betrugen die Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Liquiditätskredite) 340.901,59 Euro. Zum 31.12.2017 erhöht sich dieser Betrag auf -499.807,80 Euro.

Die Aufnahme von Bankkrediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich, weil der gemeinsame Zahlungsmittelbestand (Einheitskasse) noch ausreichend Mittel verfügbar hat.

8.2 Finanzlage

In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (+16.864,18 Euro) nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (30.032,82 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken. Der Saldo hat sich gegenüber der Planung jedoch um 198.664,18 Euro erheblich verbessert. Er sollte jedoch positiv und höher als die Kredittilgung sein, damit selbst erwirtschaftete Finanzmittel zur Investitionsfinanzierung eingesetzt werden und insoweit Kreditfinanzierungen der Investitionen verhindert werden können.

Investitionskredite wurden 2017 in Höhe von 230.700 Euro veranschlagt, jedoch aufgrund der nicht erteilten Haushaltsgenehmigung nicht aufgenommen. Die Kreditaufnahme diente der Finanzierung der Eigenanteile diverser Baumaßnahmen (einschließlich Haushaltsreste aus dem Vorjahr) dienen.

8.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 197.153,93 Euro ausgewiesen, der sich um rund 313,4 T€ gegenüber dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresfehlbetrag (-510,6 T€) verbessert hat. Die Verbesserung hat sich hauptsächlich durch verminderte Abschreibungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie erhöhte Erträge ergeben.

Die in den letzten Jahren angefallenen negativen Ergebnisse haben die finanzielle Lage der Gemeinde massiv verschlechtert. Aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand der Verwaltungsgemeinschaft werden laufend Liqiuiditätskredite in Anspruch genommen. Zum 31.12.2017 betrug die Inanspruchnahme 499.807,80 Euro (Vorjahr: 340.901,59 Euro).

Ebenfalls negativ entwickelt sich die Vermögenslage der Gemeinde. Die jährlichen Verluste haben das Eigenkapital von 2.491.805,28 Euro in der Eröffnungsbilanz auf 1.574.825,91 Euro zum 31.12.2017 von 55,7 auf 34,5 % der Bilanzssumme vermindert.

Um einer sich in den nächsten Jahren abzeichnenden weiteren Verschuldung entgegen zu wirken, ist eine Konsolidierungsphase dringend erforderlich.

Teilrechnungen

Die Teilrechnungen sind dem Jahresabschluss beigefügt. Auf eine detaillierte Erläuterung wurde wegen der fehlenden Aktualität des nachzuholenden Jahresabschlusses verzichtet.

9. Abschließender Prüfungsvermerk

9.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig. Belegprüfungen wurden 2017 nicht durchgeführt.
- Schwerpunkte der Prüfung zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung bildeten die Verwaltungsumlage und die Auftragsvergaben. Diese Prüfungsschwerpunkte führten teilweise zu Beanstandungen(hinsichtlich der Auftragsvergaben).
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung begründet dies mit der zeit- und personalaufwendigen Erstellung der Eröffnungsbilanzen, die aufgrund des Frühstarter-Status und der Kopplung an das umfangreiche Projekt der Verbandsgemeinden des Zweckverbandes Grevesmühlen zudem mit erheblichen Unwegsamkeiten verbunden ist. Eine Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2017 und Ermittlung der Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten konnte erst nach Vorliegen der geprüften und beschlossenen Eröffnungsbilanz vorgenommen werden.
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde sind nicht mehr geordnet. Die Gemeinde kann trotz Sicherungskonzept keinen Haushaltsausgleich vorweisen. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 197.153,93 Euro ausgewiesen. Jedoch betragen die Fehlbeträge aus Vorjahren 651.789,70 Euro. In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (+16.864,18 Euro) nicht ausreichend, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (30.032,82 Euro) sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik zu decken. Die Aufnahme von Bankkrediten zur Liquiditätssicherung wurde nicht erforderlich, jedoch waren bereits zum Jahresbeginn 340.901,59 Euro aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aufgelaufen. Diese erhöhtenn sich zum Ende des Jahres auf 499.807,80 Euro. Diese Mittel stellen sich als Verbindlichkeiten gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand an die Stadt Grevesmühlen im Rahmen der Einheitskasse dar. Kreditneuaufnahmen wurden nicht getätigt.
- Das Gemeinwohl ist durch die stetig steigende Verschuldung stark gefährdet.

Auf die Ausführungen unter Punkt 2, Absatz 2 und Punkt 8.3 dieses Prüfberichtes wird nochmals besonders hingewiesen.

9.2 Bestätigungsvermerk

Nach § 1 Absatz 2 KPG haben die Gemeinden einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Amtsangehörige Gemeinden können sich stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Von dieser Möglichkeit macht die Gemeinde Gebrauch. Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 2019 stattgegeben.

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung demnach dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses der

Gemeinde Testorf-Steinfort

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Testorf-Steinfort sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Testorf-Steinfort besorgt die Stadt Grevesmühlen die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, das eigene Rechnungswesen der Gemeinde, die Berücksichtigung von Entscheidungen des Bürgermeisters hinsichtlich des Rechnungswesens einbezogen.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung der Gemeinde sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Stand: 12.12.2019

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über die bereits genannten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Grevesmühlen, 12.12.2019

Ort / Datum

Bernardus Straathof

Vorsitzender des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses

der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land

9.3 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort beschließt die Entlastung des Bürgermeisters auf Basis des Jahresabschlusses der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2017 i. d. F. vom 06.11.2019.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2017 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst. Über die Entlastung ist gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 in einem gesonderten Beschluss zu entscheiden.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31. Dezember 2017 zu empfehlen.

1	0.	Anlagen

10.1	Jahresabschluss
10.1.1	Ergebnisrechnung
10.1.2	Finanzrechnung

- 10.1.3 Teilrechnungen
- 10.1.4 Bilanz
- 10.1.5 Anhang
- 10.2 Anlagen zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde
- 10.2.1 Anlagenübersicht
- 10.2.2 Forderungsübersicht
- 10.2.3 Verbindlichkeitenübersicht
- 10.2.4 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- 10.2.5 Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite

-.-.-.-.-.-.-.-.-

Jahresabschluss der Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31.12.2017



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung Übersicht über die Erträge und Aufwendungen Finanzrechnung Teilrechnungen Zugeordnete Produkte Bilanz Abkürzungsverzeichnis Anhang

Anlagen

Anlagenübersicht
Forderungsübersicht
Verbindlichkeitenübersicht
Übersicht Haushaltsermächtigungen
Muster 5a



Ergebnisrechnung 2017 Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

		Verweis	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
		auf	Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	Enauterung
		Anhang	jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
N	lr. Ertrags- und Aufwandsarten	(lfd.Nr.)				und	genseitigen	jahres	Haushalts-	Haus-	jahres	,	jahres	Haushalts-	tigungen in	Konto-
	(gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2					entsprechende	Deckungs-		vorjahren	haltsjahr				vorjahr	Haushalts-	nummer
	Absatz 1 GemHVO-Doppik)					-aufwendungen	fähigkeit								folgejahre	
			in€	in €	in €	in €	in €	in €	in€	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
	CI L'ILP L AL L		7	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	40
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		316.400,00	0,00		0,00	0,00	325.491,42	0,00	325.491,42	441.354,24	-115.862,82	316.897,68	124.456,56	•	1
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen		257.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	257.800,00	0,00	257.800,00	338.810,11	-81.010,11	280.190,44	58.619,67	0,00	41
	und sonstige Transfererträge															1
4.	+ Öffentlich-rechtliche		20.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.600,00	0,00	20.600,00	19.681,93	918,07	17.225,29	2.456,64	0,00	43
	Leistungsentgelte															
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		55.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.200,00	0,00	55.200,00	54.850,87	349,13	59.642,70	-4.791,83	0,00	441,443,444
																,445,448
6.	+ Kostenerstattungen und		3.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00	3.664,17	-564,17	3.391,69	272,48	0,00	442,448
	Kostenumlagen															
9.	+ Sonstige laufende Erträge		14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	16.017,20	-1.417,20	46.609,47	-30.592,27	0,00	46
10). = Summe der laufenden Erträge aus	5	667.700,00	0,00	9.091,42	0,00	0,00	676.791,42	0,00	676.791,42	874.378,52	-197.587,10	723.957,27	150.421,25	0,00	İ
	Verwaltungstätigkeit (Summe der															
	Nummern 1 bis 9)															
11	Personalaufwendungen		40.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.400,00	0,00	40.400,00	36.412,78	3.987,22	27.556,74	8.856,04	0,00	50
13	3 Aufwendungen für Sach- und		268.200,00	0,00	-951,40	0,00	6.419,90	273.668,50	0,00	273.668,50	330.385,91	-56.717,41	161.496,02	168.889,89	0,00	52
	Dienstleistungen															
14	Abschreibungen auf immaterielle		387.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	387.900,00	0,00	387.900,00	170.321,12	217.578,88	164.259,13	6.061,99	0,00	53
	Vermögensgegenstände des															
	Anlagevermögens und auf															
	Sachanlagen sowie auf aktivierte															
	Aufwendungen für die															
	Ingangsetzung und Erweiterung der															
	Verwaltung															
15	5 Abschreibungen auf		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203,43	-203,43	4,56	198,87	0,00	t
	Vermögensgegenstände des				,	[, ,	,		, ,		, ,		,-	,	
	Umlaufvermögens, soweit diese die															
	üblichen Abschreibungen															
	überschreiten															
	uper scrittettett															1



Ergebnisrechnung 2017 Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

		Verweis	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	auf Anhang (lfd.Nr.)	Haushalts- jahres	rung durch Nachtrag	mäßige Auf- wendungen	gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	gungen des Haushalts- jahres	Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	des Haushalts- jahres	im Haus- haltsjahr	des Haus- haltsvor- jahres	veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Konto- nummer
			in€	in €	in €	in€	in €	in €	in€	in €	in €	in€	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		410.600,00	0,00	0,00	0,00	-3.312,34	407.287,66	0,00	407.287,66	404.925,38	2.362,28	369.687,85	35.237,53	0,00	54
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		56.000,00	0,00	0,00	0,00	7.455,49	63.455,49	0,00	63.455,49	64.762,20	-1.306,71	49.019,26	15.742,94	0,00	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		1.163.100,00	0,00	-951,40	0,00	10.563,05	1.172.711,65	0,00	1.172.711,65	1.007.010,82	165.700,83	772.023,56	234.987,26	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-495.400,00	0,00	10.042,82	0,00		-495.920,23	0,00	-495.920,23		-363.287,93		-84.566,01	0,00	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		7.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.600,00	0,00	7.600,00	11.421,77	-3.821,77	7.440,16	3.981,61	0,00	47
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		22.800,00	0,00	0,00	0,00	-10.677,05	12.122,95	0,00	12.122,95	11.838,39	284,56	12.620,10	-781,71	0,00	57
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-15.200,00	0,00	0,00	0,00	10.677,05	-4.522,95	0,00	-4.522,95	-416,62	-4.106,33	-5.179,94	4.763,32	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-510.600,00	0,00	10.042,82	0,00	114,00	-500.443,18	0,00	-500.443,18	-133.048,92	-367.394,26	-53.246,23	-79.802,69	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetr ag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-510.600,00	0,00	10.042,82	0,00	114,00	-500.443,18	0,00	-500.443,18	-133.048,92	-367.394,26	-53.246,23	-79.802,69	0,00	
30.	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.875,70	-25.875,70	0,00	25.875,70	0,00	492
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetr ag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-510.600,00	0,00	10.042,82	0,00	114,00	-500.443,18	0,00	-500.443,18	-107.173,22	-393.269,96	-53.246,23	-53.926,99	0,00	



Ergebnisrechnung 2017 Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

		Verweis	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
		auf	Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
		Anhang	jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	(lfd.Nr.)	,	3	3	und	genseitigen	jahres	Haushalts-	Haus-	jahres	,	jahres	Haushalts-	tigungen in	Konto-
	(gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2					entsprechende	Deckungs-		vorjahren	haltsjahr				vorjahr	Haushalts-	nummer
	Absatz 1 GemHVO-Doppik)					-aufwendungen	fähigkeit								folgejahre	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in€	in €						
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
32.	- Einstellung in die Rücklage für		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	89.980,71	-89.980,71	0,00	89.980,71	0,00	593
	Belastungen aus dem kommunalen															
	Finanzausgleich															
33.	+ Entnahme aus der Rücklage für		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.888,85	-57.888,85	0,00	493
	Belastungen aus dem kommunalen															
	Finanzausgleich															
34.	= Jahresergebnis		-510.600,00	0,00	10.042,82	0,00	114,00	-500.443,18	0,00	-500.443,18	-197.153,93	-303.289,25	4.642,62	-201.796,55	0,00	
	(Jahresüberschuss/Jahresfehlbeti	-														
	ag) vor Veränderung der															
	sonstigen zweckgebundenen															
	Ergebnisrücklagen (Saldo der															
	Nummern 31, 32 und 33)															
37	= Jahresergebnis		-510.600,00	0.00	10.042.82	0.00	114.00	-500.443,18	0.00	-500.443,18	-197.153,93	-303.289,25	4.642,62	-201.796.55	0.00	
, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	(Jahresüberschuss/Jahresfehlbeti	.	0.0.000,00	0,00	1010 12702	0,00	111,00	555.7757.5	0,00	000.110,10	1771100770	000.207,20	110 12,02	2011770,00	0,00	
	ag) (Saldo der Nummern 34, 35															
	•															
	und 36)															
38.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5										-647.147,08		-651.789,70			
	Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus															
	dem Haushaltsvorjahr															
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5										-844.301,01		-647.147,08			
	Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in															
	das Haushaltsfolgejahr (Summe der															
	Nummern 37 und 38)															
ı	1	1 1	I			1 1			· .	ļ		· •	ı			I

^{***} Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



6 Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	4
			1	2	3	4	5	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	325.491,42	0,00	325.491,42	441.354,24	-115.862,82	40
	1.1	Grundsteuer A	31.600,00	0,00	31.600,00	32.470,17	-870,17	(4011)
	1.2	Grundsteuer B	42.100,00	0,00	42.100,00	43.201,56	-1.101,56	(4012)
	1.3	Gewerbesteuer	59.091,42	0,00	59.091,42	174.407,00	-115.315,58	(4013)
	1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	157.500,00	0,00	157.500,00	154.897,98	2.602,02	(4021)
	1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.200,00	0,00	5.200,00	5.355,30	-155,30	(4022)
	1.6	Sonstige Gemeindesteuern	4.000,00	0,00	4.000,00	4.985,43	-985,43	1 ' '
	1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	26.000,00	0,00	26.000,00	26.036,80	-36,80	1 ` ′
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	257.800,00	0,00	257.800,00	338.810,11	-81.010,11	1 ` ′
	2.1	Schlüsselzuweisungen	191.500,00	0,00	191.500,00	182.229,75	9.270,25	(411)
	2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	8.400,00	0,00	8.400,00	86.312,50	-77.912,50	(414)
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.600,00	0,00	20.600,00	19.681,93	918,07	1 ' '
	4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	20.500,00	0,00	20.500,00	19.422,32	1.077,68	1
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.200,00	0,00	55.200,00	54.850,87	349,13	441, 443, 444, 445, 448
	5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	55.200,00	0,00	55.200,00	54.850,87	349,13	(441)
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.100,00	0,00	3.100,00	3.664,17	-564,17	442,448
9.	+	Sonstige laufende Erträge	14.600,00	0,00	14.600,00	16.017,20	-1.417,20	46
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	676.791,42	0,00	676.791,42	874.378,52	-197.587,10	
11.	-	Personalaufwendungen	40.400,00	0,00	40.400,00	36.412,78	3.987,22	50
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273.668,50	0,00	273.668,50	330.385,91	-56.717,41	52
	13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	12.418,04	0,00	12.418,04	10.441,76	1.976,28	(522)
	13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	132.473,62	0,00	132.473,62	201.379,53	-68.905,91	(523)
14.	1	Abschreibungen auf immateriele Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	387.900,00	0,00	387.900,00	170.321,12	217.578,88	53
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	203,43	-203,43	
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	407.287,66	0,00	407.287,66	404.925,38	2.362,28	54
	16.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	73.010,61	0,00	73.010,61	70.648,33	2.362,28	(541)
	16.3	Gewerbesteuerumlage	15.993,45	0,00	15.993,45	15.993,45	0,00	(5431)
	16.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	215.611,47	0,00	215.611,47	215.611,47	0,00	(54421)
	16.6	Allgemeine Umlagen an das Amt oder die geschäftsführende Gemeinde	102.672,13	0,00	102.672,13	102.672,13	0,00	(54422)
18.	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	63.455,49	0,00	63.455,49	64.762,20	-1.306,71	56
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.172.711,65	0,00	1.172.711,65	1.007.010,82	165.700,83	
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	-495.920,23	0,00	-495.920,23	-132.632,30	-363.287,93	
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	7.600,00	0,00	7.600,00	11.421,77	-3.821,77	47
	21.1	Zinserträge	1.000,00	0,00	1.000,00	1.429,00	-429,00	(471, 472, 479)



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	
	21.2	Sonstige Finanzerträge	6.600,00	0,00	6.600,00	9.992,77	-3.392,77	(473 - 479)
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	12.122,95	0,00	12.122,95	11.838,39	284,56	57
	22.1	Zinsaufwendungen	11.605,93	0,00	11.605,93	11.321,37	284,56	(571 - 579)
	22.2	Sonstige Finanzaufwendungen	517,02	0,00	517,02	517,02	0,00	(571 - 579)
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-4.522,95	0,00	-4.522,95	-416,62	-4.106,33	Ť
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	-500.443,18	0,00	-500.443,18	-133.048,92	-367.394,26	Ī
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	-500.443,18	0,00	-500.443,18	-133.048,92	-367.394,26	
30.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	25.875,70	-25.875,70	492
	30.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	25.875,70	-25.875,70	(4922)
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	-500.443,18	0,00	-500.443,18	-107.173,22	-393.269,96	
32.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	89.980,71	-89.980,71	593
34.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	-500.443,18	0,00	-500.443,18	-197.153,93	-303.289,25	
37.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	-500.443,18	0,00	-500.443,18	-197.153,93	-303.289,25	
38.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr				-647.147,08		
39.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)				-844.301,01		

^{***} Ende der Liste "Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung" ***



															-	
		Verweis	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
		auf	Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
N.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Anhang	jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen und	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus Haushalts-	tigungen im Haus-	Haushalts- iahres	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber Haushalts-	Ermäch-	
IVI	(gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3	(IIU.IVI.)				entsprechende	genseitigen Deckungs-	jahres	vorjahren	haltsjahr	janies		jahres	vorjahr	tigungen in Haushalts-	Konto-
	Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)					-auszahlungen	fähigkeit		vorjanien	HallSjaHi				vorjanii	folgejahre	nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in€	in €	in €	in€	in €	in €	in€	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		316.400,00	0,00	9.091,42	0,00	0,00	325.491,42	0,00	325.491,42	439.179,01	-113.687,59	318.518,65	120.660,36	0,00	60
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen		199.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199.900,00	0,00	199.900,00	193.406,78	6.493,22	218.608,37	-25.201,59	0,00	61
	und sonstige Transfereinzahlungen															
4.	+ Öffentlich-rechtliche		20.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.500,00	0,00	20.500,00	19.512,57	987,43	16.938,38	2.574,19	0,00	63
	Leistungsentgelte															
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00	21.000,00	23.933,42	-2.933,42	34.217,70	-10.284,28	0,00	641,648
6.	+ Kostenerstattungen und		3.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00	4.937,54	-1.837,54	3.644,25	1.293,29	0,00	642,648
	Kostenumlagen															
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		13.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	0,00	13.500,00	14.396,63	-896,63	14.865,37	-468,74	0,00	66 ./. 669
10.	= Summe der laufenden		574.400,00	0,00	9.091,42	0,00	0,00	583.491,42	0,00	583.491,42	695.365,95	-111.874,53	606.792,72	88.573,23	0,00	
	Einzahlungen aus															
	Verwaltungstätigkeit (Summe der															
	Nummern 1 bis 9)															
11.	- Personalauszahlungen		40.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.400,00	0,00	40.400,00	35.612,78	4.787,22	29.633,62	5.979,16	0,00	70
13.	- Auszahlungen für Sach- und		237.100,00	0,00	-951,40	0,00	6.419,90	242.568,50	0,00	242.568,50	190.154,71	52.413,79	170.454,08	19.700,63	0,00	72
	Dienstleistungen															
14.	- Zuwendungen, Umlagen und		410.600,00	0,00	0,00	0,00	-3.312,34	407.287,66	0,00	407.287,66	399.356,41	7.931,25	369.396,71	29.959,70	0,00	74
	sonstige Transferauszahlungen															
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen		52.900,00	0,00	0,00	0,00	7.364,60	60.264,60	0,00	60.264,60	52.633,32	7.631,28	27.272,66	25.360,66	0,00	76 ./.7695
17.	= Summe der laufenden		741.000,00	0,00	-951,40	0,00	10.472,16	750.520,76	0,00	750.520,76	677.757,22	72.763,54	596.757,07	81.000,15	0,00	Ī
	Auszahlungen aus															
	Verwaltungstätigkeit (Summe der															
	Nummern 11 bis 16)															
18.	= Saldo der laufenden Ein- und		-166.600,00	0,00	10.042,82	0,00	-10.472,16	-167.029,34	0,00	-167.029,34	17.608,73	-184.638,07	10.035,65	7.573,08	0,00	İ
	Auszahlungen aus															
	Verwaltungstätigkeit (Saldo der															
	Nummern 10 und 17)															
	1 ' ' ' '	1 1				1										I



		Verweis	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung
		auf	Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
NI-	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Anhang	jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
INF.	(gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3	(IIa.IVr.)				und entsprechende	genseitigen Deckungs-	jahres	Haushalts- vorjahren	Haus- haltsjahr	jahres		jahres	Haushalts- vorjahr	tigungen in Haushalts-	Konto-
	Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)					-auszahlungen	fähigkeit		vorjanien	пакзјан				vorjani	folgejahre	nummer
	,		in€	in €	in €	in €	in €	in€	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige		7.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.600,00	0,00	7.600,00	11.144,77	-3.544,77	7.305,16	3.839,61	0,00	67
	Finanzeinzahlungen															
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige		22.800,00	0,00	0,00	0,00	-10.677,05	12.122,95	0,00	12.122,95	11.889,32	233,63	12.605,93	-716,61	0,00	77
	Finanzauszahlungen															
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen		-15.200,00	0,00	0,00	0,00	10.677,05	-4.522,95	0,00	-4.522,95	-744,55	-3.778,40	-5.300,77	4.556,22	0,00	1
	Finanzein- und -auszahlungen															
	(Saldo der Nummern 19 und 20)															
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und		-181.800,00	0,00	10.042,82	0,00	204,89	-171.552,29	0,00	-171.552,29	16.864,18	-188.416,47	4.734,88	12.129,30	0,00	1
	Auszahlungen (Summe der															
	Nummern 18 und 21)															
26.	= Saldo der ordentlichen und		-181.800,00	0,00	10.042,82	0,00	204,89	-171.552,29	0,00	-171.552,29	16.864,18	-188.416,47	4.734,88	12.129,30	0,00	1
	außerordentlichen Ein- und															
	Auszahlungen (Summe der															
	Nummern 22 und 25)															
27.	+ Einzahlungen aus		39.700,00	0,00	5.801,26	0,00	0,00	45.501,26	228.993,81	274.495,07	215.917,73	58.577,34	402.725,46	-186.807,73	37.499,14	681
	Investitionszuwendungen															
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.565,75	-11.565,75	0,00	688
34.	= Summe der Einzahlungen aus		39.700,00	0,00	5.801,26	0,00	0,00	45.501,26	228.993,81	274.495,07	215.917,73	58.577,34	414.291,21	-198.373,48	37.499,14	
	Investitionstätigkeit (Summe der															
	Nummern 27 bis 33)															
35.	- Auszahlungen für immaterielle		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.859,38	22.859,38	19.149,47	3.709,91	5.740,62	13.408,85	3.709,91	781 + 784
	Vermögensgegenstände															
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen		82.400,00	0,00	15.844,08	0,00	-3.084,95	95.159,13	335.458,57	430.617,70	298.681,12	131.936,58	411.046,22	-112.365,10	35.349,50	785
39.	- Auszahlungen für Vorräte		25.000,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	28.600,00	35.571,35	64.171,35	40.927,70	23.243,65	0,00	40.927,70	0,00	788
40.	= Summe der Auszahlungen aus		107.400,00	0,00	15.844,08	0,00	515,05	123.759,13	393.889,30	517.648,43	358.758,29	158.890,14	416.786,84	-58.028,55	39.059,41	
	Investitionstätigkeit (Summe der															
	Nummern 35 bis 39)															



N	r. Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres in €	Verände- rung durch Nachtrag in €	Überplan- mäßige Aus- zahlungen in €	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen in €	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit in €	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres in €	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr in €	Ergebnis des Haushalts- jahres in €	Abweichung im Haus- haltsjahr in €	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres in €	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr in €	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre in €	Erläuterung Konto- nummer
41	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	Г	-67.700,00	0,00	-10.042,82		-515,05	-78.257,87	-164.895,49	-243.153,36	,	-100.312,80	-2.495,63	-140.344,93	-1.560,27	
42	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		-249.500,00	0,00	0,00	0,00	-310,16	-249.810,16	-164.895,49	-414.705,65	-125.976,38	-288.729,27	2.239,25	-128.215,63	-1.560,27	
43	 + Einzahlungen aus der Aufnahme vor Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 	1	230.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.700,00	0,00	230.700,00	0,00	230.700,00	130.300,00	-130.300,00	0,00	691 + 692
44	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		30.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.500,00	0,00	30.500,00	30.032,82	467,18	29.929,48	103,34	0,00	791 + 792
45	 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44) 		200.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200.200,00	0,00	200.200,00	-30.032,82	230.232,82	100.370,52	-130.403,34	0,00	
46	+ Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		49.300,00	0,00	0,00	0,00	310,16	49.610,16	164.895,49	214.505,65	158.906,21	55.599,44	0,00	158.906,21	1.560,27	
47	Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.855,52	-103.855,52	0,00	
48	 Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47) 		49.300,00	0,00	0,00	0,00	310,16	49.610,16	164.895,49	214.505,65	158.906,21	55.599,44	-103.855,52	262.761,73	1.560,27	



		1/	Atd	V	Oth condens	7	la annonce la	Fore Stability	06	Caramit	Farabaia	A b	Farabala I	Farabaia	Observa	Falic de acceso
		Verweis auf	Ansatz des Haushalts-	Verände- rung durch	Überplan- mäßige Aus-	Zweck- gebundene	Inanspruch- nahme der	Ermächti- gungen des	Übertragene Ermächti-	Gesamt- ermäch-	Ergebnis des	Abweichung im Haus-	Ergebnis des Haus-	Ergebnis- veränderung	Übertra- gung von	Erläuterung
		Anhang	jahres	Nachtrag	zahlungen	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-	
Nr	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		junios	recontrag	Zanlangen	und	genseitigen	jahres	Haushalts-	Haus-	jahres	nakajani	jahres	Haushalts-	tigungen in	Konto-
	(gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3	`				entsprechende	Deckungs-	,	vorjahren	haltsjahr	,		,	vorjahr	Haushalts-	nummer
	Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)					-auszahlungen	fähigkeit								folgejahre	
			in€	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in€	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
52.	= Saldo aus den Ein- und		249.500,00	0,00	0,00	0,00	310,16	249.810,16	164.895,49	414.705,65	128.873,39	285.832,26	-3.485,00	132.358,39	1.560,27	
	Auszahlungen aus															
	Finanzierungstätigkeit (Summe															
	der Nummern 45, 48 und 51)															
53.	+ Einzahlungen aus durchlaufenden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.286,18	-24.286,18	13.828,19	10.457,99	0,00	699
	Geldern und ungeklärten															
	Zahlungsvorgängen															
54.	- Auszahlungen aus durchlaufenden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.183,19	-27.183,19	12.582,44	14.600,75	0,00	799
	Geldern und ungeklärten															
	Zahlungsvorgängen															
55.	= Saldo der Ein- und Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.897,01	2.897,01	1.245,75	-4.142,76	0,00	
	aus durchlaufenden Geldern und															
	ungeklärten Zahlungsvorgängen															
	(Saldo der Nummern 53 und 54)															
56.	= Kontrollrechnung (Summe der		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Nummern 42, 52 und 55)															
57.	Verbindlichkeiten gegenüber dem									340.902,00	340.901,59					
	Amt aus der Aufnahme von Krediten															
	zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit															
	zum 31.12. des Haushaltsvorjahres															
58.	Verbindlichkeiten gegenüber dem									555.407,65	499.807,80					•
	Amt aus der Aufnahme von Krediten															
	zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit															
	zum 31.12. des Haushaltsjahres															
	(Summe der Nummern 48 und 57)															
ı	I	1 1	ļ	ı		1 1			1	!		ı	ı	ı		l

^{***} Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

Teilhaushalt	1	Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische	Aufgaben im Produktbereich 1-5

Verantwortlich:
Frau Pirko Scheiderer

Dem Teilh	aushalt	zugeordnete Produkte:
111.01	(S)	Verwaltungssteuerung
111.02	(S)	Gemeindevertretung, Ausschüsse
112.01	(W)	Personalwesen
114.01	(W)	Zentrales Gebäude- und Flächenmanagement
114.02	(S)	Sonstige zentrale Dienste
121.01	(S)	Wahlen
126.01	(W)	Allgemeiner Brandschutz
211.01	(S)	Schulkostenbeiträge Grundschulen
215.01	(S)	Schulkostenbeiträge Regionale Schulen
281.02	(S)	Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste
351.01	(S)	Sonstige Soziale Leistungen-
		Seniorenbetreuung
361.01	(W)	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
		und in Tagespflege
362.01	(S)	Kinder- und Jugendarbeit
366.01	(S)	Öffentliche Spielplätze u.ä.
421.01	(S)	Förderung des Sports
511.01	(S)	Orts-und Regionalplanung
522.01	(W)	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
538.01	(S)	Niederschlagswasserabgabe
540.01	(S)	Konzessionsabgabe Elektrizität und Gas
541.01	(W)	Gemeindestraßen
542.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an
		Kreisstraßen
543.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an
		Landesstraßen
544.01	(S)	Radwege, Gehwege, Verkehrsausstattung an
		Bundesstraßen
545.01	(W)	Straßenreinigung, Winterdienst
551.01	(W)	Öffentliches Grün, Landschaftsbau
552.01	(S)	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)
552.02	(S)	Wasser- und Bodenverbände (WBVB)
561.01	(S)	Umweltschutzmaßnahmen



Teilhaushalt

Teilergebnisrechnung 2017

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen in €	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit in €	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr in €	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		61.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.900,00	0,00	61.900,00	154.621,37	-92.721,37	68.175,42	86.445,95	0,00
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		20.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.600,00	0,00	20.600,00	19.681,93	918,07	17.225,29	2.456,64	0,00
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		55.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.200,00	0,00	55.200,00	54.850,87	349,13	59.642,70	-4.791,83	0,00
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00	3.664,17	-564,17	3.391,69	272,48	0,00
9.	+ Sonstige laufende Erträge		14.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.600,00	0,00	14.600,00	15.300,97	-700,97	46.290,52	-30.989,55	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		155.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.400,00	0,00	155.400,00	248.119,31	-92.719,31	194.725,62	53.393,69	0,00
11.	- Personalaufwendungen		40.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.400,00	0,00	40.400,00	36.412,78	3.987,22	27.556,74	8.856,04	0,00
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		268.200,00	0,00	-951,40	0,00	6.419,90	273.668,50	0,00	273.668,50	330.385,91	-56.717,41	161.496,02	168.889,89	0,00
14.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		387.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	387.900,00	0,00	387.900,00	170.321,12	217.578,88	164.259,13	6.061,99	0,00
15.	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,18	-0,18	0,19	-0,01	0,00



Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

Datum: 06.11.2019 Uhrzeit: 13:47:59

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

		Verweis	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-
		auf	Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	Ermächti-	ermäch-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von
	Ertrags- und Aufwandsarten	Anhang	jahres	Nachtrag	wendungen	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr	haltsvor-	gegenüber	Ermäch-
Nr.	(gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4	(lfd.Nr.)				und	genseitigen	jahres	Haushalts-	Haus-	jahres		jahres	Haushalts-	tigungen in
	Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1					entsprechende	Deckungs-		vorjahren	haltsjahr				vorjahr	Haushalts-
	GemHVO-Doppik)					-aufwendungen	fähigkeit								folgejahre
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
16.	- Zuwendungen, Umlagen und		87.000,00	0,00	0,00	0,00	-13.989,39	73.010,61	0,00	73.010,61	70.648,33	2.362,28	79.970,77	-9.322,44	0,00
	sonstige Transferaufwendungen														
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		56.000,00	0,00	0,00	0,00	7.455,49	63.455,49	0,00	63.455,49	64.181,88	-726,39	48.496,93	15.684,95	0,00
19.	= Summe der laufenden		839.500,00	0,00	-951,40	0,00	-114,00	838.434,60	0,00	838.434,60	671.950,20	166.484,40	481.779,78	190.170,42	0,00
	Aufwendungen aus														
	Verwaltungstätigkeit (Summe der														
	Nummern 11 bis 18)														
20.	= Laufendes Ergebnis aus		-684.100,00	0,00	951,40	0,00	114,00	-683.034,60	0,00	-683.034,60	-423.830,89	-259.203,71	-287.054,16	-136.776,73	0,00
	Verwaltungstätigkeit (Saldo der														
	Nummern 10 und 19)														
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe		-684.100,00	0,00	951,40	0,00	114,00	-683.034,60	0,00	-683.034,60	-423.830,89	-259.203,71	-287.054,16	-136.776,73	0,00
	der Nummern 20 und 23)														
28.	= Jahresergebnis		-684.100,00	0,00	951,40	0,00	114,00	-683.034,60	0,00	-683.034,60	-423.830,89	-259.203,71	-287.054,16	-136.776,73	0,00
	(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetr														
	ag) des Teilhaushaltes vor														
	Verrechnung der internen														
	Leistungsbeziehungen														
32.	= Jahresergebnis		-684.100,00	0,00	951,40	0,00	114,00	-683.034,60	0,00	-683.034,60	-423.830,89	-259.203,71	-287.054,16	-136.776,73	0,00
	(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetr	-													
	ag) des Teilhaushaltes nach														
	Verrechnung der internen														
	Leistungsbeziehungen (Summe														
	der Nummern 28 und 31)														
l	l '	1 1	l l	ı		ı l	ı	ı				I		l	I



Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

Datum: 06.11.2019 Uhrzeit: 13:47:59

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Verantwortlich:

Frau Kristine Lenschow

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

611.01 (W) Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine

Umlagen

612.01 (W) Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

626.01 (S) Anteile E.ON edis und Zweckverband GVM

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in € 2	in € 3	in €	in € 5	in € 6	in €	in € 8	in €	in € 10	in € 11	in € 12	in € 13
1.	+ Steuern und ähnliche Abgaben		316.400,00	0,00	9.091,42	0,00	0,00	325.491,42	0,00	325.491,42	441.354,24	-115.862,82	316.897,68	124.456,56	0,00
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen		195.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	195.900,00	0,00	195.900,00	184.188,74	11.711,26	212.015,02	-27.826,28	0,00
	und sonstige Transfererträge														
9.	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	716,23	-716,23	318,95	397,28	0,00
10.	= Summe der laufenden Erträge aus		512.300,00	0,00	9.091,42	0,00	0,00	521.391,42	0,00	521.391,42	626.259,21	-104.867,79	529.231,65	97.027,56	0,00
	Verwaltungstätigkeit (Summe der														
	Nummern 1 bis 9)														
15.	- Abschreibungen auf		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203,25	-203,25	4,37	198,88	0,00
	Vermögensgegenstände des														
	Umlaufvermögens, soweit diese die														
	üblichen Abschreibungen														
1.	überschreiten		202 (20 00	0.00	0.00	0.00	40 (77 05	224.077.00	0.00	224 277 25	004.077.05	0.00	000 747 00	44.550.07	0.00
16.	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		323.600,00	0,00	0,00	0,00	10.677,05	334.277,05	0,00	334.277,05	334.277,05	0,00	289.717,08	44.559,97	0,00
10	- Sonstige laufenden Aufwendungen		0.00	0.00	0,00	0,00	0,00	0.00	0.00	0,00	580,32	-580,32	522,33	57.99	0,00
10.	= Summe der laufenden		323.600,00	0.00	0.00	0.00	10.677,05	334.277,05	.,	334.277,05	335.060,62	-783,57	290.243,78	44.816.84	0,00
19.	Aufwendungen aus		323.000,00	0,00	0,00	0,00	10.077,03	334.277,03	0,00	334.277,00	333.000,02	-103,31	290.243,70	44.010,04	0,00
	Verwaltungstätigkeit (Summe der														
	Nummern 11 bis 18)														
20.	= Laufendes Ergebnis aus		188.700,00	0,00	9.091,42	0,00	-10.677,05	187.114,37	0,00	187.114,37	291.198,59	-104.084,22	238.987,87	52.210,72	0,00
	Verwaltungstätigkeit (Saldo der			-,		-,,,,		. ,,-,	-,	,				,.	
	Nummern 10 und 19)														



Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

Datum: 06.11.2019 Uhrzeit: 13:47:59

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

Nr		Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in € 1	in €	in € 3	in €	in €	in € 6	in €	in € 8	in €	in € 10	in € 11	in € 12	in € 13
-	71 1 1 1		· ·	2			5	· ·	,	-	·	-			-
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		7.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.600,00	0,00	7.600,00	11.421,77	-3.821,77	7.440,16	3.981,61	0,00
22.	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		22.800,00	0,00	0,00	0,00	-10.677,05	12.122,95	0,00	12.122,95	11.838,39	284,56	12.620,10	-781,71	0,00
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-15.200,00	0,00	0,00	0,00	10.677,05	-4.522,95	0,00	-4.522,95	-416,62	-4.106,33	-5.179,94	4.763,32	0,00
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		173.500,00	0,00	9.091,42	0,00	0,00	182.591,42	0,00	182.591,42	290.781,97	-108.190,55	233.807,93	56.974,04	0,00
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetr ag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen		173.500,00	0,00	9.091,42	0,00	0,00	182.591,42	0,00	182.591,42	290.781,97	-108.190,55	233.807,93	56.974,04	0,00
32.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetr ag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 28 und 31)		173.500,00	0,00	9.091,42	0,00	0,00	182.591,42	0,00	182.591,42	290.781,97	-108.190,55	233.807,93	56.974,04	0,00

^{***} Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

Datum: 06.11.2019 Uhrzeit: 13:47:59

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres in €	Verände- rung durch Nachtrag in €	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen in €	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen in €	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit in €	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren in €	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr in €	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre in €
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		8.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.400,00	0,00	8.400,00	11.177,03	-2.777,03	0,00
	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		20.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.500,00	0,00	20.500,00	19.512,57	987,43	0,00
	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00	21.000,00	23.933,42	-2.933,42	0,00
	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.100,00	0,00	3.100,00	4.937,54	-1.837,54	0,00
	+ Sonstige laufende Einzahlungen		13.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.500,00	0,00	13.500,00	14.353,73	-853,73	0,00
	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		66.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.500,00	0,00	66.500,00	73.914,29	-7.414,29	0,00
	- Personalauszahlungen		40.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.400,00	0,00	40.400,00	35.612,78	4.787,22	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		237.100,00	0,00	-951,40	0,00	6.419,90	242.568,50	0,00	242.568,50	190.154,71	52.413,79	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		87.000,00	0,00	0,00	0,00	-13.989,39	73.010,61	0,00	73.010,61	70.579,89	2.430,72	0,00
	- Sonstige laufende Auszahlungen		52.900,00	0,00	0,00	0,00	7.364,60	60.264,60	0,00	60.264,60	52.633,32	7.631,28	0,00
	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		417.400,00	0,00	-951,40	0,00	-204,89	416.243,71	0,00	416.243,71	348.980,70	67.263,01	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-350.900,00	0,00	951,40	0,00	204,89	-349.743,71	0,00	-349.743,71	-275.066,41	-74.677,30	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		-350.900,00	0,00	951,40	0,00	204,89	-349.743,71	0,00	-349.743,71	-275.066,41	-74.677,30	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		-350.900,00	0,00	951,40	0,00	204,89	-349.743,71	0,00	-349.743,71	-275.066,41	-74.677,30	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		-350.900,00	0,00	951,40	0,00	204,89	-349.743,71	0,00	-349.743,71	-275.066,41	-74.677,30	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		31.700,00	0,00	5.801,26	0,00	0,00	37.501,26	228.993,81	266.495,07	198.553,01	67.942,06	37.499,14
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		31.700,00	0,00	5.801,26	0,00	0,00	37.501,26	228.993,81	266.495,07	198.553,01	67.942,06	37.499,14
16.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.859,38	22.859,38	19.149,47	3.709,91	3.709,91
17.	- Auszahlungen für Sachanlagen		82.400,00	0,00	15.844,08	0,00	-3.084,95	95.159,13	335.458,57	430.617,70	298.681,12	131.936,58	35.349,50
20.	- Auszahlungen für Vorräte		25.000,00	0,00	0,00	0,00	3.600,00	28.600,00	35.571,35	64.171,35	40.927,70	23.243,65	0,00



Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

Datum: 06.11.2019 Uhrzeit: 13:47:59

Teilhaushalt

1 Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres in €	Verände- rung durch Nachtrag in €	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen in €	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit in €	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren in €	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr in €	Ergebnis des Haushalts- jahres in €	Abweichung im Haus- haltsjahr in €	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre in €
21.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 16 bis 20)		107.400,00	0,00	15.844,08	0,00	515,05	123.759,13	393.889,30	517.648,43	358.758,29	158.890,14	39.059,41
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		-75.700,00	0,00	-10.042,82	0,00	-515,05	-86.257,87	-164.895,49	-251.153,36	-160.205,28	-90.948,08	-1.560,27
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		-426.600,00	0,00	-9.091,42	0,00	-310,16	-436.001,58	-164.895,49	-600.897,07	-435.271,69	-165.625,38	-1.560,27



Teilhaushalt

Teilfinanzrechnung 2017

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

2	Teilhaushalt 2:	Zentrale Finanzleistungen
---	-----------------	---------------------------

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Ein- und Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehrein- zahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
			in €	in €	in € 3	in €	in €	in €	in €	in € 8	in € g	in € 10	in € 11
	+ Steuern und ähnliche Abgaben		316.400,00	0,00	•	0,00	0,00	325.491,42	0,00	325.491,42	439.179,01	-113.687,59	0,00
_	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		191.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191.500,00	0,00	191.500,00	182.229,75	9.270,25	0,00
_	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,90	-42,90	0,00
_	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit		507.900,00	0,00	9.091,42	0,00	0,00	516.991,42	0,00	516.991,42	621.451,66	-104.460,24	0,00
	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		323.600,00	0,00	0,00	0,00	10.677,05	334.277,05	0,00	334.277,05	328.776,52	5.500,53	0,00
_	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		323.600,00	0,00	0,00	0,00	10.677,05	334.277,05	0,00	334.277,05	328.776,52	5.500,53	0,00
1.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		184.300,00	0,00	9.091,42	0,00	-10.677,05	182.714,37	0,00	182.714,37	292.675,14	-109.960,77	0,00
	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		7.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.600,00	0,00	7.600,00	11.144,77	-3.544,77	0,00
_	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		22.800,00	0,00	0,00	0,00	-10.677,05	12.122,95	0,00	12.122,95	11.889,32	233,63	0,00
2.	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen		-15.200,00	0,00	0,00	0,00	10.677,05	-4.522,95	0,00	-4.522,95	-744,55	-3.778,40	0,00
3.	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 1 und 2)		169.100,00	0,00	9.091,42	0,00	0,00	178.191,42	0,00	178.191,42	291.930,59	-113.739,17	0,00
5.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 3 und 4)		169.100,00	0,00	9.091,42	0,00	0,00	178.191,42	0,00	178.191,42	291.930,59	-113.739,17	0,00
7.	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 5 und 6)		169.100,00	0,00	9.091,42	0,00	0,00	178.191,42	0,00	178.191,42	291.930,59	-113.739,17	0,00
8.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	17.364,72	-9.364,72	0,00
15.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 8 bis 14)		8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	17.364,72	-9.364,72	0,00
22.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 15 und 21)		8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	17.364,72	-9.364,72	0,00
23.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 7 und 22)		177.100,00	0,00	9.091,42	0,00	0,00	186.191,42	0,00	186.191,42	309.295,31	-123.103,89	0,00

^{***} Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***



Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

Datum: 06.11.2019 Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort Uhrzeit: 13:47:59

Teilhaushalt 1: Gemeindespezifische Aufgaben im Produktbereich 1-5

			Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
			1	11201	11401	12601	36101	52201
lfd.		Ertrags- und Aufwandsarten		Personalwesen	Zentrales Gebäude-,	Allgemeiner	Förderung von Kindern	Wohnungsbau (eigene
Nr.		(gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)			Flächenmanagement	Brandschutz	in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Mietwohnungen)
			in€	in €	in€	in €	in€	in €
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	154.621,37	8.101,55	7.582,98	706,40	2.855,48	0,00
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.681,93	0,00	1.100,00	0,00	0,00	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	54.850,87	0,00	4.756,27	0,00	0,00	50.094,60
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.664,17	0,00	3.360,71	0,00	0,00	0,00
9	+	Sonstige laufende Erträge	15.300,97	0,00	0,00	0,00	0,00	730,98
10	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	248.119,31	8.101,55	16.799,96	706,40	2.855,48	50.825,58
11	-	Personalaufwendungen	36.412,78	21.772,78	0,00	1.440,00	0,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	330.385,91	0,00	15.213,63	6.152,47	0,00	38.162,17
14	-	Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	170.321,12	0,00	25.773,81	1.618,10	0,00	200,00
15	-	Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	70.648,33	0,00	0,00	0,00	68.555,97	0,00
18	,	Sonstige laufenden Aufwendungen	64.181,88	544,34	9.333,94	2.196,21	0,00	3.921,87
19	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	671.950,20	22.317,12	50.321,38	11.406,78	68.555,97	42.284,04
20	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-423.830,89	-14.215,57	-33.521,42	-10.700,38	-65.700,49	8.541,54
24	=	Ordentliches Ergebnis	-423.830,89	-14.215,57	-33.521,42	-10.700,38	-65.700,49	8.541,54
28	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-423.830,89	-14.215,57	-33.521,42	-10.700,38	-65.700,49	8.541,54
32	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-423.830,89	-14.215,57	-33.521,42	-10.700,38	-65.700,49	8.541,54



Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

Datum: 06.11.2019 Uhrzeit: 13:47:59

Teilhaushalt

		Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
		54101	54501	55101	11101	11102	11402
	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2	Gemeindestraßen	Straßenreinigung, Winterdienst	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung, Ausschüsse	Sonstige zentrale Dienste
	Absatz 1 GemHVO-Doppik)						
				-	-		in €
	<u> </u>	•					0,00
+	ů ů	·		,			0,00
=	<u> </u>	•	•		·	-,	0,00
-	3	-,	-,		·	· ·	0,00
-	3	13.578,24	4.624,23	15.331,13	· ·	0,00	3.767,62
-	Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	95.291,06	46,61	265,07	0,00	0,00	2.665,04
-	Sonstige laufenden Aufwendungen	5.532,87	0,00	0,00	2.128,08	1.970,81	1.552,13
=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	114.402,17	4.670,84	15.596,20	2.128,08	15.170,81	7.984,79
=	0 0	-81.864,76	-4.670,84	-15.596,20	-2.128,08	-15.170,81	-7.984,79
=	Ordentliches Ergebnis	-81.864,76	-4.670,84	-15.596,20	-2.128,08	-15.170,81	-7.984,79
=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des	-81.864,76	-4.670,84	-15.596,20	-2.128,08	-15.170,81	-7.984,79
	3,						
	3						
	Leistungsbeziehungen						
=	Leistungsbeziehungen Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des	-81.864,76	-4.670,84	-15.596,20	-2.128,08	-15.170,81	-7.984,79
=	3 3	-81.864,76	-4.670,84	-15.596,20	-2.128,08	-15.170,81	-7.984,79
		(gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik) + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge + Offentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit - Personalaufwendungen - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik - Sonstige laufenden Aufwendungen = Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit = Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik) in € + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit - Personalaufwendungen - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik - Sonstige laufenden Aufwendungen - Summe der laufenden Aufwendungen - Summe der laufenden Aufwendungen - Summe der laufenden Aufwendungen - Summe der laufenden Freibungen - Summe der laufenden Aufwendungen - Su	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik) In € In € + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge 32.283,16 0,00 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 254,25 0,00 = Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit 32.537,41 0,00 - Personalaufwendungen 0,00 0,00 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 13.578,24 4.624,23 - Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik 95.291,06 46,61 - Sonstige laufenden Aufwendungen 5.532,87 0,00 - Summe der laufenden Aufwendungen 5.532,87 0,00 - Summe der laufenden Aufwendungen 114.402,17 4.670,84 - Verwaltungstätigkeit -81.864,76 -4.670,84 - Ordentliches Ergebnis -81.864,76 -4.670,84 - Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen -81.864,76 -4.670,84	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik) In € In € In €	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik) Straßenreinigung, Winterdienst Straßenreinigung, Winterdienst Landschaftsbau Verwaltungssteuerung	Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik) State 1 f. Gemeindestraßen (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 1 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik) State 1 f. Gemeindestraßen (gemeindestraßen Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 1 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik) State 1 f. Gemeindestraßen (gemeindestraßen Absatz 1 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik) State 1 f. Gemeindestraßen (gemeindestraßen Absatz 1 GemHVO-Doppik) State 2 f. Gemeindestraßen (gemeindestraßen Minterdienst 1 f. Gemeindestraßen (gemeindestraßen Minterdienstaltigkeit 1 f. Gemeindestraßen (gemeindestraßen Minterdienst 1 f. Gemeindestraßen (gemeindestraßen Minterdienstalte 1 f. Gemeindestraßen (gemeindestraßen Minterdienstalte (gemeindestraßen Minterdienstalte (gemeindestraßen Minterdienstalte (gemeindestraßen Minterdienstalte (gemeindestraßen Minterdienstalte (gemeindestraßen Minterdienstalte (gemeindestraßen Minterdienstalte (gemeindestraßen Minterdienstalte (gemeindestraßen Minterdienstalte (geme



Cugeoranete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

Datum: 06.11.2019

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

Uhrzeit: 13:47:59

Teilhaushalt

			Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			12101	21101	21501	28102	35101	36201
lfd.		Ertrags- und Aufwandsarten	Wahlen	Schulkostenbeiträge	Schulkostenbeiträge	Kulturelle	Sonstige soziale	Kinder- und
Nr.		(gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2		Grundschulen	Regionale Schulen	Veranstaltungen-	Leistungen-	Jugendarbeit
		Absatz 1 GemHVO-Doppik)				Dorffeste	Seniorenbetreuung	
			in €	in€				
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00
9	+	Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	1.185,00	0,00
10	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	1.185,00	220,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	49.503,42	52.413,46	154,70	1.822,43	3.085,71
16	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.092,36
18	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	173,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus	173,70	49.503,42	52.413,46	154,70	1.822,43	5.178,07
		Verwaltungstätigkeit						
20	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-173,70	-49.503,42	-52.413,46	-154,70	-637,43	-4.958,07
24	=	Ordentliches Ergebnis	-173,70	-49.503,42	-52.413,46	-154,70	-637,43	-4.958,07
28	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des	-173,70	-49.503,42	-52.413,46	-154,70	-637,43	-4.958,07
		Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen						
		Leistungsbeziehungen						
32	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des	-173,70	-49.503,42	-52.413,46	-154,70	-637,43	-4.958,07
		Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen						
		Leistungsbeziehungen						



Datum: 06.11.2019 Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort Uhrzeit: 13:47:59

Teilhaushalt

			Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			36601	51101	54001	54201	54301	54401
lfd.		Ertrags- und Aufwandsarten	Öffentliche Spielplätze	Räumliche Planungs-	Konzessionsabgaben	Radwege, Gehwege,	Radwege, Gehwege,	Radwege, Gehwege,
Nr.		(gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2	u.ä.	und	Elektrizität und Gas	Verkehrsausstattung an	Verkehrsausstattung an	•
		Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Entwicklungsmaßnahme		Kreisstraßen	Landesstraßen	Bundesstraßen
				n				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	167,41	0,00	0,00	2.636,43	2.087,25	54,18
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,36
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00			0,00	150,83
9	+	Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	13.378,73	0,00	0,00	0,00
10	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	167,41	0,00	13.378,73	2.636,43	2.087,25	210,37
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.195,25	0,00	0,00	2.239,04	686,13	243,24
14	-	Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	2.414,07	0,00	0,00	7.649,25	4.734,53	2.175,40
18	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	1,00	16.083,05	0,00	2.634,70	0,00	0,00
19	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus	6.610,32	16.083,05	0,00	12.522,99	5.420,66	2.418,64
		Verwaltungstätigkeit						
20	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.442,91	-16.083,05	13.378,73	-9.886,56	-3.333,41	-2.208,27
24	=	Ordentliches Ergebnis	-6.442,91	-16.083,05	13.378,73	-9.886,56	-3.333,41	-2.208,27
28	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des	-6.442,91	-16.083,05	13.378,73	-9.886,56	-3.333,41	-2.208,27
		Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen						
		Leistungsbeziehungen						
32	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des	-6.442,91	-16.083,05	13.378,73	-9.886,56	-3.333,41	-2.208,27
		Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen						
		Leistungsbeziehungen						



Cugeoranete Produkte in der Teilergebnisrechnung 2017

Datum: 06.11.2019

Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

Uhrzeit: 13:47:59

Teilhaushalt

lfd. Nr.		Ertrags- und Aufwandsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2	Produkt (sonstig) 55201 Gewässerunterhaltung (außerhalb WBVB)	Produkt (sonstig) 55202 Wasser- und Bodenverbände (WBVB)		
		Absatz 1 GemHVO-Doppik)				
		7 1 1 1 1 1 1 1 1 7 1 1 1	in €	in €		
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	76.641,52	21.285,01		
4 6	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	18.322,32 152,63		
9	+	Sonstige laufende Erträge	0.00	6,26		
10	+	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	76.641,52	39.766,22		
13	_	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	118.699,94	513,10		
14		Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 14 GemHVO-Doppik	2.339,34	25.148,84		
15		Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	0,00	0,18		
18	_	Sonstige laufenden Aufwendungen	0.00	18.109,18		
19	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus	121.039,28			
		Verwaltungstätigkeit		,,,,		
20	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-44.397,76	-4.005,08		
24	=	Ordentliches Ergebnis	-44.397,76	-4.005,08		
28	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des	-44.397,76	-4.005,08		
		Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen				
		Leistungsbeziehungen				
32	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des	-44.397,76	-4.005,08		
		Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen				
		Leistungsbeziehungen				



Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

Datum: 06.11.2019 Uhrzeit: 13:47:59

Teilhaushalt

2 Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

			Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich) 61101	Produkt (wesentlich) 61201	Produkt (sonstig) 62601	
lfd.		Ertrags- und Aufwandsarten		Steuern, allgemeine	Sonstige allgemeine	Anteile E.ON edis und	
Nr.		(gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 10 i.V.m. § 2		Zuweisungen,	Finanzwirtschaft	Zweckverband	
		Absatz 1 GemHVO-Doppik)		allgemeine Umlagen		Grevesmühlen	
			in €	in €	in €	in €	
_1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	441.354,24	441.354,24			
2	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	184.188,74	184.188,74	0,00	.,	
9	+	Sonstige laufende Erträge	716,23	606,25		·	
10	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	626.259,21	626.149,23	•	.,	
15	-	Abschreibungen gem. § 2 Absatz 1 Nummer 15 GemHVO-Doppik	203,25	136,17	67,08		
16	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	334.277,05	334.277,05	·	0,00	
18	-	Sonstige laufenden Aufwendungen	580,32	580,32	0,00	0,00	
19	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus	335.060,62	334.993,54	67,08	0,00	
		Verwaltungstätigkeit					
20	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	291.198,59	291.155,69	42,90	0,00	
21	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.421,77	1.429,00	0,00	9.992,77	
22	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	11.838,39	272,00	11.566,39	0,00	
23	=	Finanzergebnis	-416,62	1.157,00	-11.566,39	9.992,77	
24	=	Ordentliches Ergebnis	290.781,97	292.312,69	-11.523,49	9.992,77	
28	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des	290.781,97	292.312,69	-11.523,49	9.992,77	
		Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen					
		Leistungsbeziehungen					
32	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) des	290.781,97	292.312,69	-11.523,49	9.992,77	
		Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen					
		Leistungsbeziehungen					

^{***} Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung" ***



Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort Datum: 06.11.2019

Uhrzeit: 13:47:59

Teilhaushalt

			Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)
			1	11201	11401	12601	36101	52201
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)		Personalwesen	Zentrales Gebäude-, Flächenmanagement	Allgemeiner Brandschutz	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	Wohnungsbau (eigene Mietwohnungen)
			in€	in€	in €	in €	in €	in€
	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	11.177,03	8.101,55	0,00	0,00	2.855,48	0,00
		Transfereinzahlungen						
	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.512,57	0,00	1.100,00	0,00	0,00	0,00
	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.933,42	0,00	4.757,27	0,00	0,00	19.176,15
	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.937,54	0,00	4.784,91	0,00	0,00	0,00
	+	Sonstige laufende Einzahlungen	14.353,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	73.914,29	8.101,55	10.642,18	0,00	2.855,48	19.176,15
	-	Personalauszahlungen	35.612,78	21.772,78	0,00	1.440,00	0,00	0,00
	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	190.154,71	0,00	12.883,40	6.473,36	0,00	21.102,42
	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	70.579,89	0,00	0,00	0,00	68.555,97	0,00
	-	Sonstige laufende Auszahlungen	52.633,32	362,81	9.333,94	2.196,21	0,00	730,98
	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus	348.980,70	22.135,59	22.217,34	10.109,57	68.555,97	21.833,40
		Verwaltungstätigkeit						
1.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	-275.066,41	-14.034,04	-11.575,16	-10.109,57	-65.700,49	-2.657,25
		Verwaltungstätigkeit						
3.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-275.066,41	-14.034,04	-11.575,16	-10.109,57	-65.700,49	-2.657,25
5.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	-275.066,41	-14.034,04	-11.575,16	-10.109,57	-65.700,49	-2.657,25
		Auszahlungen vor Verrechnung der internen						
		Leistungsbeziehungen						
7.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	-275.066,41	-14.034,04	-11.575,16	-10.109,57	-65.700,49	-2.657,25
		Auszahlungen nach Verrechnung der internen						
		Leistungsbeziehungen						
8.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	198.553,01	0,00	1.257,08	0,00	0,00	
14.	+	Einzahlungen aus Vorräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	198.553,01	0,00	1.257,08	0,00	0,00	0,00
16.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	19.149,47	0,00	0,00	0,00	0,00	
17.		Auszahlungen für Sachanlagen	298.681,12	0,00	114,00	0,00	0,00	0,00
20.	-	Auszahlungen für Vorräte	40.927,70	0,00	38.228,59	0,00	0,00	0,00
21.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	358.758,29	0,00	38.342,59	0,00	0,00	0,00
22.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-160.205,28	0,00	-37.085,51	0,00	0,00	0,00
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-435.271,69	-14.034,04	-48.660,67	-10.109,57	-65.700,49	-2.657,25



Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort Datum: 06.11.2019

Uhrzeit: 13:47:59

Teilhaushalt

			Produkt	Produkt	Produkt	Produkt	Produkt	Produkt
			(wesentlich)	(wesentlich)	(wesentlich)	(sonstig)	(sonstig)	(sonstig)
					, ,	. 0,	, ,,	. 3,
		<u>-</u>	54101	54501	55101	11101	11102	11402
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten	Gemeindestraßen	Straßenreinigung,	Öffentliches Grün,	Verwaltungssteuerung	Gemeindevertretung,	Sonstige zentrale
		(gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12		Winterdienst	Landschaftsbau		Ausschüsse	Dienste
		GemHVO-Doppik)						
			in €	in €	in €	in €	in€	in €
		Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	12.400,00	0,00
	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.203,39	4.624,23	15.331,13	0,00	0,00	3.135,96
	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00		2.128,08	1.970,81	1.551,13
	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus	13.203,39	4.624,23	15.331,13	2.128,08	14.370,81	4.687,09
		Verwaltungstätigkeit						
1.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	-13.203,39	-4.624,23	-15.331,13	-2.128,08	-14.370,81	-4.687,09
		Verwaltungstätigkeit						
3.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-13.203,39	-4.624,23	-15.331,13	-2.128,08	-14.370,81	-4.687,09
5.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	-13.203,39	-4.624,23	-15.331,13	-2.128,08	-14.370,81	-4.687,09
		Auszahlungen vor Verrechnung der internen						
		Leistungsbeziehungen						
7.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	-13.203,39	-4.624,23	-15.331,13	-2.128,08	-14.370,81	-4.687,09
		Auszahlungen nach Verrechnung der internen						
		Leistungsbeziehungen						
17.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	7.479,93	0,00	· ·	0,00	0,00	750,00
20.	-	Auszahlungen für Vorräte	2.699,11	0,00	· ·	0,00	0,00	0,00
21.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.179,04	0,00			0,00	750,00
22.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus	-10.179,04	0,00	-2.891,70	0,00	0,00	-750,00
		Investitionstätigkeit						
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des	-23.382,43	-4.624,23	-18.222,83	-2.128,08	-14.370,81	-5.437,09
		Teilhaushaltes						



Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort Datum: 06.11.2019

Uhrzeit: 13:47:59

Teilhaushalt

Nr.		Ein- und Auszahlungsarten (gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12 GemHVO-Doppik)	Produkt (sonstig) 12101 Wahlen	Produkt (sonstig) 21101 Schulkostenbeiträge Grundschulen	Produkt (sonstig) 21501 Schulkostenbeiträge Regionale Schulen	Produkt (sonstig) 28102 Kulturelle Veranstaltungen- Dorffeste	Produkt (sonstig) 35101 Sonstige soziale Leistungen- Seniorenbetreuung	Produkt (sonstig) 36201 Kinder- und Jugendarbeit
			in€	in€	in€	in€	in€	in€
	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	0.00	0,00				220,00
	, .	Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00
	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.185,00	0,00
	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	1.185,00	220,00
	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	49.503,42	52.413,46	154,70	1.822,43	3.085,71
	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.023,92
	-	Sonstige laufende Auszahlungen	173,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	173,70	49.503,42	52.413,46	154,70	1.822,43	5.109,63
1.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-173,70	-49.503,42	-52.413,46	-154,70	-637,43	-4.889,63
3.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-173,70	-49.503,42	-52.413,46	-154,70	-637,43	-4.889,63
5.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-173,70	-49.503,42	-52.413,46	-154,70	-637,43	-4.889,63
7.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen	-173,70	-49.503,42	-52.413,46	-154,70	-637,43	-4.889,63
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes	-173,70	-49.503,42	-52.413,46	-154,70	-637,43	-4.889,63



Datum: 06.11.2019 Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort Uhrzeit: 13:47:59

Teilhaushalt

			Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)	Produkt (sonstig)
			36601	51101	54001	54201	54301	54401
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten	Öffentliche Spielplätze	Räumliche Planungs-	Konzessionsabgaben	Radwege, Gehwege,	Radwege, Gehwege,	Radwege, Gehwege,
		(gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12	u.ä.	und	Elektrizität und Gas	Verkehrsausstattung an	Verkehrsausstattung an	Verkehrsausstattung an
		GemHVO-Doppik)		Entwicklungsmaßnahme		Kreisstraßen	Landesstraßen	Bundesstraßen
				n				
			in €	in €	in €	in €	in €	in €
	+	Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	13.168,73	0,00	0,00	0,00
	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	13.168,73	0,00	0,00	0,00
	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.739,59	0,00	0,00	2.239,04	686,13	243,24
	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	16.083,05	0,00	0,00	0,00	0,00
	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus	2.739,59	16.083,05	0,00	2.239,04	686,13	243,24
		Verwaltungstätigkeit						
1.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	-2.739,59	-16.083,05	13.168,73	-2.239,04	-686,13	-243,24
		Verwaltungstätigkeit						
3.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.739,59	-16.083,05	13.168,73	-2.239,04	-686,13	-243,24
5.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	-2.739,59	-16.083,05	13.168,73	-2.239,04	-686,13	-243,24
		Auszahlungen vor Verrechnung der internen						
		Leistungsbeziehungen						
7.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	-2.739,59	-16.083,05	13.168,73	-2.239,04	-686,13	-243,24
		Auszahlungen nach Verrechnung der internen						
		Leistungsbeziehungen						
8.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.801,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.801,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	-	Auszahlungen für Sachanlagen	10.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus	-4.998,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		Investitionstätigkeit						
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des	-7.738,33	-16.083,05	13.168,73	-2.239,04	-686,13	-243,24
		Teilhaushaltes						



Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort

Datum: 06.11.2019 Uhrzeit: 13:47:59

Teilhaushalt

			Produkt	Produkt	
			(sonstig)	(sonstig)	
			55201	55202	
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten	Gewässerunterhaltung	Wasser- und	
		(gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12	(außerhalb WBVB)	Bodenverbände	
		GemHVO-Doppik)		(WBVB)	
			in €	in €	
	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	18.412,57	7
	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	152,63	3
	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	18.565,20	
	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	513,10	
	-	Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	18.102,61	1
	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus	0,00	18.615,71	1
		Verwaltungstätigkeit			
1.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	0,00	-50,51	1
		Verwaltungstätigkeit			
3.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00	-50,51	1
5.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	0,00	-50,51	1
		Auszahlungen vor Verrechnung der internen			
		Leistungsbeziehungen			
7.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	0,00	-50,51	1
		Auszahlungen nach Verrechnung der internen			
		Leistungsbeziehungen			
8.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	191.494,67	0,00	
15.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	191.494,67	0,00	
16.	-	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	19.149,47	0,00	
17.	•	Auszahlungen für Sachanlagen	276.645,49		
21.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	295.794,96	0,00	
22.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus	-104.300,29	0,00	
		Investitionstätigkeit			
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des	-104.300,29	-50,51	1
		Teilhaushaltes			



Datum: 06.11.2019 Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort Uhrzeit: 13:47:59

Teilhaushalt

Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzleistungen

			Summe aller Produkte	Produkt (wesentlich)	Produkt (wesentlich)	Produkt (sonstig)	
			2	61101	61201	62601	
Nr.		Ein- und Auszahlungsarten		Steuern, allgemeine	Sonstige allgemeine	Anteile E.ON edis und	
		(gem. § 46 Absatz 1 i.V.m. § 4 Absatz 12		Zuweisungen,	Finanzwirtschaft	Zweckverband	
		GemHVO-Doppik)		allgemeine Umlagen		Grevesmühlen	
			in €	in €	in €	in €	
	+	Steuern und ähnliche Abgaben	439.179,01	439.179,01	0,00	0,00	•
	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	182.229,75	182.229,75	0,00	0,00	
		Transfereinzahlungen					
	+	Sonstige laufende Einzahlungen	42,90	0,00	42,90	0,00	
	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	621.451,66	621.408,76	42,90	0,00	
	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	328.776,52	328.776,52	0,00	0,00	
	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus	328.776,52	328.776,52	0,00	0,00	
		Verwaltungstätigkeit					
1.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus	292.675,14	292.632,24	42,90	0,00	
		Verwaltungstätigkeit					
	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.144,77	1.152,00	0,00	9.992,77	
	-	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	11.889,32	272,00	11.617,32	0,00	
2.	=	Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und	-744,55	880,00	-11.617,32	9.992,77	
		-auszahlungen					
3.	=	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	291.930,59	293.512,24	-11.574,42	9.992,77	
5.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	291.930,59	293.512,24	-11.574,42	9.992,77	
		Auszahlungen vor Verrechnung der internen					
		Leistungsbeziehungen					
7.	=	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und	291.930,59	293.512,24	-11.574,42	9.992,77	
		Auszahlungen nach Verrechnung der internen					
		Leistungsbeziehungen					
8.	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.364,72	17.364,72	0,00	·	
15.	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.364,72	17.364,72	0,00		
22.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus	17.364,72	17.364,72	0,00	0,00	
		Investitionstätigkeit					
23.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag des	309.295,31	310.876,96	-11.574,42	9.992,77	
		Teilhaushaltes					

^{***} Ende der Liste "Zugeordnete Produkte in der Teilfinanzrechnung" ***



Bilanz 2017

Datum: 06.11.2019 Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort Uhrzeit: 13:47:59

Aktivseite	Bilanz zum 31.12.2		21.10	21.10	Manifestal amount
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		4.147.810,36	4.259.626,39	111.816,03
1.2	Sachanlagen		3.896.642,38	4.008.458,41	111.816,03
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		152.741,46	153.588,54	847,08
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		766.134,21	747.152,75	-18.981,46
1.2.4	Infrastrukturvermögen		2.825.954,58	2.923.845,31	97.890,73
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		61.500,51	50.323,52	-11.176,99
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		16.110,90	16.192,85	81,95
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		74.200,72	117.355,44	43.154,72
1.3	Finanzanlagen		251.167,98	251.167,98	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		251.167,98	251.167,98	0,00
2.	Umlaufvermögen		341.501,71	296.635,07	-44.866,64
2.1	Vorräte		279.863,26	231.055,23	-48.808,03
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		95.350,98	46.542,95	-48.808,03
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		184.512,28	184.512,28	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		61.638,45	65.579,84	3.941,39
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		2.415,95	2.725,37	309,42
	davon				
	Forderungen		7.170,86	7.490,63	319,7
	Einzelwertberichtigungen		-4.754,91	-4.765,26	-10,3!
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		58.366,71	61.783,76	3.417,0
	davon				
	Forderungen		58.366,71	61.783,76	3.417,0
	davon				
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände,		824,64	0,00	-824,64
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen				
	davon				
	Forderungen		824,64	0,00	-824,64
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		7,65	1.070,71	1.063,06
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		7,65	1.070,71	1.063,06
	davon				
	Forderungen		7,65	1.070,71	1.063,06
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		23,50	0,00	-23,50
	davon				
	Forderungen		23,50	0,00	-23,50
	Bilanzsumme		4.489.312,07	4.556.261,46	66.949,39



Bilanz 2017

Datum: 06.11.2019 Gemeinde: 09 Testorf-Steinfort Uhrzeit: 13:47:59

Passivseite	Bilanz zum 31.12.	2017			
		Verweis auf	31.12.	31.12.	Veränderung
		Anhang	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber
Posten	Bezeichnung	(Ifd. Nr.)	vorjahr	jahr	dem Haushalts-
					vorjahr
		-	in€	in€	in €
1.	Eigenkapital		1.690.510,11	1.574.825,91	-115.684,20
1.1	Kapitalrücklage		2.337.657,19	2.329.146,21	-8.510,98
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		2.337.657,19	2.329.146,21	-8.510,98
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00	89.980,71	89.980,71
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	89.980,71	89.980,71
1.3	Ergebnisvortrag		-651.789,70	-647.147,08	4.642,62
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		4.642,62	-197.153,93	-201.796,55
2.	Sonderposten		1.967.654,52	2.001.395,12	33.740,60
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		1.967.654,52	2.001.395,12	33.740,60
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		1.907.339,82	1.987.204,34	79.864,52
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		3.356,25	3.096,64	-259,61
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		56.958,45	11.094,14	-45.864,31
3.	Rückstellungen		8.005,74	2.400,00	-5.605,74
3.3	Sonstige Rückstellungen		8.005,74	2.400,00	-5.605,74
4.	Verbindlichkeiten		823.141,70	977.640,43	154.498,73
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		420.989,91	393.965,74	-27.024,17
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und		420.989,91	393.965,74	-27.024,17
	Investitionsförderungsmaßnahmen				
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.047,89	23.497,24	18.449,35
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		394.121,22	546.685,73	152.564,51
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		340.901,59	499.807,80	158.906,21
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		53.219,63	46.877,93	-6.341,70
	davon				
	Verbindlichkeiten		53.219,63	46.877,93	-6.341,70
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		2.982,68	13.491,72	10.509,04
	Bilanzsumme		4.489.312,07	4.556.261,46	66.949,39

^{***} Ende der Liste "Bilanz" ***

Abkürzungsverzeichnis zum Jahresabschluss

Abs. Absatz

AHK Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bufdi Bundesfreiwilligendienst

d. h. das heißt

ff. und folgende (Seiten)/fortfolgend

FID Feature Identify Object = eindeutige Zuordnungsnummer für ein Objekt im

Programm Flexi-GIS

GemHVO-Doppik Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik

GFM Gebäude-Flächen-Management

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GWG Geringwertige Wirtschaftsgüter

HGB Handelsgesetzbuchi. d. F. in der Fassungi. d. R. in der Regeli. e. S. im engeren Sinne

i. S. im Sinne

KAF Kommunaler Aufbaufonds
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

KomDoppikEG M-V Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern

KPG Kommunalprüfungsgesetz

KV M-V Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

LFI Landesförderinstitut

M-V Mecklenburg-Vorpommern

ND Nutzungsdauer

NKHR Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

o. g. oben genannt
OP-Liste Offene-Posten-Liste

rd. rund

T€, TEUR Tausend Euro Tz. Textziffer

u. a. unter anderem

VG Vermögensgegenstand

vgl. vergleichez. B. zum Beispielzzgl. zuzüglich

Anhang

zum Jahresabschluss

der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Haushaltsjahr 2017

Stand: 06.11.2019

A. Rechtsgrundlagen		3
B. Gliederung des Jahresabschlusses		3
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- Bewertungsmethoden	und	3
D. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz		3
E. Angaben zur Ergebnisrechnung		12
F. Angaben zur Finanzrechnung		14
G. Angaben zu den Teilrechnungen		16
H. Sonstige Angaben		17

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2017

Seite 3

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Testorf-Steinfort wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

B. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz beibehalten.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode in der Regel auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten vorgenommen.

D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

D.1 Anlagevermögen

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Testorf-Steinfort verfügt nicht über immaterielle Vermögensgegenstände.

D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten und Gemeinkosten, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

1.2.1 Wald und Forsten

Die Gemeinde hat keine eigenen Wald- und Forstflächen.

D. 1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Posten im Gesamtwert von 153,6 T€ (Vorjahr: 152,7 T€) setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€ 31.12.2016	Wert in T€ 31.12.2017
Grünflächen	27,5	27,5
Ackerland	84,5	84,5
Seen und Teiche	9,4	9,3
Sonstige Gewässer	3,2	3,2
Bauland	28,1	29,0

Weitere Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben (Seen und Teiche).

Zudem haben sich Veränderungen beim Bilanzkonto 02960000 "Bauland" aufgrund einer Umbuchung eines Grundstücks in der Gemarkung Testorf aus dem Umlaufvermögen ergeben.

D.1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 747,2 T€ (Vorjahr: 766,1 T€) gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€ 31.12.2016	Wert in T€ 31.12.2017
Sportplätze	743,4	724,4
Garagen	22,8	22,8

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Hier waren keine wesentlichen Veränderungen zu verzeichnen.

D.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen im Gesamtwert 2.923,8 T€ (Vorjahr 2.825,8 T€) setzt sich u.a. wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2016	31.12.2017
Wasserversorgungsanlagen	1,9	1,8
Abwassersammlungsanlagen	47,6	45,8
Regenbauwerke	151,0	149,4
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	188,7	194,3
Landesstraßen (Nebenanlagen)	12,3	11,9
Kreisstraßen (Nebenanlagen)	4,0	3,8

C:\Users\brigittes\AppData\Local\Temp\97\ccdms\C5_3CD5.pdf

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2017

Seite 5

Gemeindestraßen	1.212,9	1.135,6
Straßenbegleitgrün	260,2	250,2
Gehwege	54,8	51,8
Radwege	99,6	95,5
Parkplätze, sonstige Plätze	1,6	3,5
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen u.ä.	5,3	5,3
Strombetriebene Straßenbeleuchtung	20,0	10,5
Wasserbauliche Anlagen (Rohrleitungen)	725,5	700,3
Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen	40,2	37,7
Sonst. Infrastrukturmögen (Dorfmittelpunkt)	0,0	226,1

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Die größten Veränderungen resultieren hier aus der Fertigstellung der Baumaßnahme "Sanierung Dorfmittelpunkt Harmshagen" (rd. 235,2 T€), welche sich auf diverse Konten in dieser Bilanzposition auswirken und der Errichtung eines Vogelsammelplatzes (rd. 2,9 T€).

Außerdem wurde aufgrund Vermessung eines Teilgrundstücks auf dem B-Plan-Gebiet "ehemaliger Gutshof" wurde die Straße aus dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Aufgrund von diversen Baumfällungen in der Lindenallee und in der Kastanienallee in Testorf-Steinfort, resultieren Abgänge auf dem Bilanzkonto 04825000 "Straßenbegleitgrün" mit einem Restbuchwert (Verlust) von rd. 8,2 T€.

D.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels Beleginventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 50,3 T€ (Vorjahr: 61,5 T€) gliedert sich u.a. wie folgt auf:

Vermögensart	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2016	31.12.2017
PKW	10,1	8,6
Anhänger	2,3	1,9
Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	3,9	2,7
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	2,0	2,0
Sonst. Betriebsvorrichtungen (u.a. Spielgeräte)	43,2	35,1

Veränderungen haben sich durch planmäßige Abschreibungen auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode ergeben.

Weitere wesentliche Veränderungen sind in dieser Bilanzposition nicht zu verzeichnen.

Seite 6

D.1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf rd. 16,2 T€ (Vorjahr: 16,1 T€).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

In dieser Bilanzposition gab es zudem Zugänge für Bänke an diversen Standorten. Außerdem war ein Freischneider aufgrund Verschrottung in Abgang zu bringen (Restwert: 1 Euro).

Unter der Bilanzposition 0827XXXX Geringwertige Vermögensgegenstände wurden Zugänge in Höhe von insgesamt 864,00 Euro entsprechend Zugangsliste ausgewiesen, welche im laufenden Geschäftsjahr komplett abzuschreiben waren.

D.1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Bilanzstichtag in Höhe von 88.098,11 Euro ausgewiesen (Vorjahr: 63.784,66 Euro). Der Posten betrifft den Straßenausbau im B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof" in Testorf.

Außerdem beinhaltet diese Position Anzahlungen auf Sachanlagen in Höhe von 29.257,33 Euro (Vorjahr: 10.416,06 Euro). Darin enthalten sind Spielgeräte für diverse Ortsteile der Gemeinde sowie die Vermessungskosten für einen freiwilligen Landtausch in der Gemarkung Wüstenmark. Der Zugang in 2017 betrifft Spielgeräte für diverse Ortsteile.

D.1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Gesamtbetrag 251,2 T€) wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. In dieser Bilanzposition sind gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen eingetreten. Eine jährliche Neubewertung des angewandten Ersatzwertes ist nicht zulässig.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen und den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

Die Bewertung erfolgte beim Zweckverband auf Basis aller Hausanschlüsse und bei der E.ON edis AG auf Basis der Aktienanteile.

D.2. Umlaufvermögen

D.2.1 Vorräte

Unter der Bilanzposition 2.1.2. "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke.

Der Bilanzposten weist 46,5 T€ aus und hat sich zum Vorjahr um rd. 48,8 T€ verringert, was mit der Fertigstellung des B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof" in Testorf im Zusammenhang steht. Dabei wurde u.a. der Straßenausbau im B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof" in Testorf in das Anlagevermögen (Anlagen im Bau) umgebucht.

Unter der Bilanzposition 2.1.3 "Fertige Erzeugnisse" wird wie im Vorjahr ein Wert von 184,5 T€ ausgewiesen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag nicht vorzunehmen.

D. 2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- und Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Schlussbilanz berücksichtigt.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage beigefügt ist.

Die Forderungen in einer Gesamthöhe von 65.579,84 Euro (Vorjahr: 61.638,45 Euro) betreffen im Einzelnen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 7.490,63 Euro (Nominalwert), davon u.a.
 - Steuerforderungen in Höhe von 2.206,14 Euro
 - o Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 150,83 Euro,
 - o sonstige öffentliche-rechtliche Forderungen in Höhe von 423,00 Euro

Wertberichtigungen wurden in Höhe von 4.765,26 Euro vorgenommen.

- Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 61.783,76 Euro, hauptsächlich die Wohnungsverwaltung betreffend, Wertberichtigungen waren nicht vorzunehmen.
- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 1.070,71 Euro (Nachzahlungen für Einkommen- und Umsatzsteuer im Jahr 2018),

D.2.4 Liquide Mittel

Die Gemeinde Testorf-Steinfort verfügt nicht über eigene liquide Mittel.

D.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden keine aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

D.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Bilanz 1.574,8 T€. Es beinhaltet die allgemeine Kapitalrücklage in Höhe von 2.329,1 T€, die Rücklage für Belastungen nach dem FAG von 90,0 T€ und die Jahresfehlbeträge aus den Vorjahren sowie des laufenden Jahres in Höhe von zusammen -844,3 T€. Das Eigenkapital hat sich zum Vorjahr um 115,7 T€ reduziert, was zum größten Teil durch den aktuellen Fehlbetrag (197,2 T€) begründet ist.

D.4.1 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 8,5 T€ vermindert.

Dies betrifft die investiven Schlüsselzuweisungen, die der Kapitalrücklage zuzuführen sind. Sie wurden gemäß § 18 GemHVO für die Deckung von Fehlbeträgen, die aus den planmäßigen Abschreibungen entstanden sind, aufgelöst.

Außerdem wurden Korrekturen zur Eröffnungsbilanz aus dem Vorjahr in Höhe von 15,3 T€ der Kapitalrücklage zugeordnet (keine Auswirkung auf den Bestand insgesamt).

D.4.2 Ergebnisrücklagen

D.4.2.1 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Im Haushaltsjahr sind keine zweckgebundenen Rücklagen aus dem Jahresergebnis zu bilden, da die Voraussetzungen nach § 37 GemHVO nicht vorliegen.

D.4.2.2 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Voraussetzungen für die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich nach des § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik lagen im Jahr 2017 vor. Die für das Haushaltsjahr zu bildende Rücklage in Höhe von 89.980,71 Euro ist im Jahr 2019 aufzulösen und trägt somit entscheidend zur Ergebnisverschlechterung in 2017 bei.

D.4.3 Ergebnisvortrag

Der Ergebnisvortrag hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Stand 31.12.2016	-651.789,70
Zuführung des Ergebnisses des Haushaltsvorjahres	4.642,62
Stand 31.12.2017	-647.147.08

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen hat sich im Haushaltsjahr wie folgt verändert:

	<u>Euro</u>
Saldo zum 01.01.2017	-393.062,51
Saldo des Haushaltsjahres 2017	-13.168,64
Saldo insgesamt	-406.231,15

D.5 Sonderposten

D.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt in der Anlagenbuchhaltung. Der Sonderposten zum Anlagevermögen beträgt insgesamt 2.001,4 T€ (Vorjahr: 1.967,7 T€). Die Erhöhung um insgesamt 33,7 T€ wird in den Punkten 5.1.1 bis 5.1.3 erläutert.

Der Sonderposten zum Anlagevermögen zeigt folgende Entwicklung:

	TC
	T€
Stand 31.12.2016	1.967,7
Zuführung	198,5
Umbuchung	
Auflösung	70,5
Abgang	94,3
Stand 31.12.2017	2.001,4

D.5.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Die Gemeinde Testorf-Steinfort hat im Haushaltsjahr zahlungswirksame Zuwendungen in Höhe von 198.553,01 Euro erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Dies betrifft Zuwendungen der EU und des Landes für die Sanierung des Dorfmittelpunktes Harmshagen (191,5 T€), die Spenden für Spielplatzgeräte (5,8 T€) sowie die Zuwendung für die Untersuchung der Altlasten auf dem Gebiet B-Plan Nr.3 "Am Gutshof" in Testorf.

Veränderungen haben sich außerdem durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände ergeben.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich wie folgt zusammen:

	Wert in T€	Wert in T€
	31.12.2016	31.12.2017
Zuwendungen der EU	1.067,3	1.176,2
Zuwendungen des Bundes	206,7	197,7
Zuwendungen des Landes	585,4	567,9
Zuwendungen des Landkreises	1,8	1,1
Zuwendungen von Zweckverbänden	15,1	14,6
Zuwendungen von privaten Unternehmen	24,7	23,7
Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	6,3	6,1

D 5.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr keine Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Insgesamt wurden ertragswirksame Auflösungen in Höhe von 259,61 Euro verbucht.

D.5.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser Posten auf rd. 11,1 T€ vermindert (Vorjahr: 57,0 T€). Darin enthalten sind:

	31.12.2016	31.12.2017
EU-Mittel Sanierung "Dorfmittelpunkt Harmshagen"	51.665,57	0,00
EU-Mittel zum Ausbau der Straße "Waldweg"	3.718,51	3.718,51
Spenden für Spielgeräte	1.574,37	7.375,63

D.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz wie folgt verändert:

Art der Rückstellung	Betrag	Zuführung	Entnahme	Betrag
	31.12.2016	2017	2017	31.12.2017
Unterlassene Instandhaltung bebaute Grundstücke	6.405,74		6.405,74	0,00
Rentenversicherung	1.600,00	800,00	0,00	2.400,00
Insgesamt	8.005,74	800,00	6.405,74	2.400,00

Die Rückstellungen für die Badsanierung in der Steinforter Straße 12 (EG) wurden aufgelöst.

Ab dem Jahr 2015 werden Rückstellungen für SV-Beiträge für den Bürgermeister gebildet.

D.7 Verbindlichkeiten

D.7.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit		Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum	<i>Z</i> inssatz in %
				31.12.2017	
	Kreditnummer				
DKB	6700018481	6 WE Steinforter Str. 23	262.400 DM 134.162,99 €	36.894,77 €	4,62
DKB	6706245377	FFW-Haus Testorf	32.505,74 €	23.472,94 €	2,24
DG Hyp	3031664001	Gemeindehaus	151.846,27 €	95.886,21 €	4,09
DG Hyp	3031664000	Straße Testorf-	28.800 DM	3.933,50 €	2,19
		Boienhagen	14.725,21 €		
DKB	67002332553	Straße Am Dorfteich	59.700,00 €	35.820,00 €	1,69
KfW	8401985	Eigenanteil div. Inv.	130.300,00 €	130.300,00 €	0,47
		Maßnahmen			
DKB	6700324517	Altschulden	300.000 DM	66.958,21 €	0,98
			153.387,57 €		
Summe 1:				393.265,63 €	
LFI	5001588019	8 WE Steinforter Str.	64.000 DM	14.875,65 €	2,00
		11-12	32.722,68 €		
LFI	5002246311	6 WE Steinforter Str.	108.000 DM	32.002,28 €	2,00
		23	55.219,53 €		
Summe 2:				46.877,93 €	
Gesamt:				440.143,56 €	

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 700,11 Euro.

Investitionskredite wurden 2017 in Höhe von 230.700 Euro veranschlagt, jedoch aufgrund der nicht erteilten Haushaltsgenehmigung nicht aufgenommen. Die Kreditaufnahme sollte der Finanzierung der Eigenanteile diverser Baumaßnahmen dienen (einschließlich Haushaltsreste aus dem Vorjahr). Umschuldungen wurden nicht vorgenommen.

Seite 11

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Schlussbilanz nicht (siehe D.7.10.).

D.7.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 23.497,24 Euro (Vorjahr: 5.047,89 Euro) betreffen hauptsächlich eine Schlussrechnung für die Dorfmitte Harmshagen sowie Lieferungen für Spielgeräte.

D.7.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betragen 546.685,73 Euro (Vorjahr: 394.121,22 Euro) und betreffen hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 499.807,80 Euro, welche sich zum Vorjahr um 159.606,32 Euro erhöht haben. Außerdem sind hier die beiden LFI-Darlehen in Höhe von 46.877,93 Euro enthalten, welche in der Tabelle unter D. 7.2. aufgeführt sind.

D.7.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten mit einem Betrag von 13.491,72 Euro (Vorjahr: 2.982,68 Euro) betreffen überwiegend die Nachzahlung für die Gewerbesteuerumlage (8.179,04 Euro) sowie Vorjahresabgrenzungen für im Jahr 2018 eingegangene Rechnungen (u.a. Schild am Sportlerheim, Palisaden für Spielplatz, Lohnsteuer Dez. 2017).

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

D.8 Passive Rechnungsabgrenzung

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

Im Vergleich <u>zum Ergebnis des Haushaltsvorjahres</u> ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

- 1. Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von 124,5 T€ (hauptsächlich aus Gewerbesteuern und Gemeindeanteil Einkommensteuer),
- 2. Mehrerträge aus Bundeszuwendungen (für Gemeindearbeiter) von 75,1 T€ und aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 8,7 T€, jedoch Mindererträge aus Schlüsselzuweisungen von rd. 22.0 T€.
- 3. Mehrerträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 2,5 T€ (insbesondere Wasser- und Bodenverband),
- 4. Mindererträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von 4,8 T€ (insbesondere Mieterträge Wohnungen),
- 5. Mindererträge bei den sonstigen laufenden Erträgen in Höhe 30,6 T€ (insbesondere Auflösung der Rückstellungen für Schulkosten und aus Verkäufen),
- 6. Mehraufwendungen für Personalaufwendungen von 8,9 T€ (Gemeindearbeiter),
- 7. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 168,9 T€, (insbesondere durch Zuordnung der Teichentschlammung in Harmshagen aus den investiven Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses und aus Schulkostenumlage),
- 8. Mehraufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 6,1 T€,
- 9. Mehraufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen von 35,2 T€ (insbesondere für Kreis-, Amts- und Gewerbesteuerumlage),
- 10. Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 15,7 T€ (hauptsächlich für Sachverständigenkosten und B-Pläne),
- 11. Mehrerträge von 3,3 T€ für Beteiligungen am Kommunalen Anteilseignerverband (E.ON edis AG)
- 12. Mehrerträge aufgrund der Auflösung der Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen von 25,9 T€
- 13. Mehraufwendungen aufgrund der Zuführung an die FAG-Rücklage von 90.0 T€

Im Vergleich <u>zum Ansatz des Haushaltsjahres</u> ergeben sich bei folgenden Posten der Ergebnisrechnung erhebliche Abweichungen:

- 14. Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben von 125,0 T€ (hauptsächlich aus Gewerbesteuern),
- 15. Mehrerträge aus Bundeszuwendungen (für Gemeindearbeiter) von 75,1 T€ und aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von 12,4 T€
- 16. Minderaufwendungen für Personalaufwendungen von 4,0 T€ (Gemeindearbeiter),
- 17. Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 62,2 T€, (durch Zuordnung der Teichentschlammung in Harmshagen aus den investiven Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses).
- 18. Minderaufwendungen bei den Abschreibungen in Höhe von 217,6 T€, weil diese aufgrund der geplanten Investitionen geschätzt wurden,
- 19. Minderaufwendungen bei den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen von 5,7 T€ (insbesondere für die Kinderbetreuung),
- 20. Mehraufwendungen bei den sonstigen laufenden Aufwendungen von 21,8 T€ (hauptsächlich für B-Pläne und Verlustabgänge aus Sachanlagevermögen),
- 21. Mehrerträge von 3,4 T€ für Beteiligungen am Kommunalen Anteilseignerverband (E.ON edis AG)
- 22. Mehrerträge aufgrund der Auflösung der Rücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen von 25,9 T€
- 23. Mehraufwendungen aufgrund der Zuführung an die FAG-Rücklage von 90,0 T€

Das Ergebnis ist negativ und schließt vor Entnahme/Einstellung der Kapitalrücklage mit einem Fehlbetrag von 133.048,92 Euro ab. Nach Entnahme der Rücklage aus den

investiven Schlüsselzuweisungen und Einstellung in die Rücklage für Belastungen gemäß FAG erhöht sich der Fehlbetrag auf 197.153,93 Euro. Das Ergebnis ist somit sowohl jahresbezogen, als auch unter Berücksichtigung von Vorträgen nicht ausgeglichen. Der Fehlbetrag saldiert sich nunmehr auf 844.301,01 Euro.

Es wurden folgende außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen und überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen getätigt:

ü/a*	Produkt	Sachkonto	Betrag	Deckung aus	Sachverhalt	Beschluss	
						durch	am
	36601	0910-026	8.140,01	61101.4013	Aufstellung von	GVS	30.11.2017
а	30001	0910-020	5.801,26	36601.23159-026	Spielgeräten	GV3	30.11.2017
а	36601	0910-042	951,41	61101.4013	Aufstellung einer Bank	GVS	30.11.2017
а	55201	0910-042	950,40	54101.52331	Aufstellung einer Bank	GVS	30.11.2017
Sum	me		15.843,08				

^{*}ü=Überplanmäßig, a=außerplanmäßig

Weiterhin sind Haushaltsüberschreitungen bei folgenden Konten entstanden, die nicht über eine Deckungskreisauflösung ausgeglichen wurden:

Produkt	Sachkonto	Planansatz	Überschreitung	Sachverhalt
11401	5340	7.600,00	11.381,46	Abschreibungen
11401	5380	3.300,00	3.492,35	Abschreibungen
11402	53801	500,00	250,00	Abschreibungen
11402	56512	0,00	1,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
12601	5350	0,00	132,78	Abschreibungen
12601	53801	0,00	114,00	Abschreibungen
36601	5350	0,00	460,44	Abschreibungen
36601	56512	0,00	1,00	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54101	5380	0,00	54,18	Abschreibungen
54101	56512	0,00	5.532,87	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54201	5380	0,00	386,75	Abschreibungen
54201	56512	0,00	2.634,70	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen
54501	5380	0,00	46,61	Abschreibungen
55101	5350	0,00	265,07	Abschreibungen
55201	52311	2.000,00	118.688,07	Gewässerunterhaltung (Zuordnung Teichentschlammung aus Investition)
55201	5380	0,00	5,46	Abschreibungen
61101	593	0,00	89.980,71	Zuführung an die Rücklage für Belastungen nach dem FAG
Summe:			233.427,45	

Den Überschreitungen stehen Minderaufwendungen in Höhe von 310.222,45 Euro hauptsächlich aus zu hoch kalkulierten Abschreibungen gegenüber, so dass eine Deckungsfähigkeit gegeben ist.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 233.427,45 Euro wird durch Beschluss der Gemeindevertretung die Notwendigkeit anerkannt.

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2017

Seite 14

F. Angaben zur Finanzrechnung

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich <u>zum Ergebnis des</u> <u>Haushaltsvorjahres</u> erheblich verändert:

- 1. Mehreinzahlungen bei Steuern und Abgaben von 120,6 T€ (hauptsächlich aus Gewerbesteuern und Gemeindeanteil Einkommensteuer),
- 2. Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen von 25,2 T€ (insbesondere für Schlüsselzuweisungen und Landeszuwendungen zur Kita-Betreuung),
- 3. Mehreinzahlungen bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten von 2,6 T€ (insbesondere Wasser- und Bodenverband),
- 4. Mindereinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 10,3 T€ (Mietwohnungen),
- 5. Mehreinzahlungen bei Kostenerstattungen von 1,3 T€ (Sportverein),
- 6. Mehrauszahlungen bei Personalkosten in Höhe von 6,0 T€,
- 7. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 19,7 T€, insbesondere für die Unterhaltung der Gebäude), jedoch Mehrauszahlungen für Schulumlage)
- 8. Mehrauszahlungen bei Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 30,0 T€, insbesondere für Kreis-, Amts- und Gewerbesteuerumlage,
- 9. Mehrauszahlungen für sonstige laufende Auszahlungen von 25,4 T€ (insbesondere Sachverständigenkosten und B-Pläne),
- 10. Mehreinzahlungen von 3,3 T€ für Beteiligungen am Kommunalen Anteilseignerverband (E.ON edis AG)
- 11. Mindereinzahlungen aus Investitionszuwendungen von 198,4 T€ (Waldweg Seefeld)
- 12. Minderauszahlungen für investive Maßnahmen von 58,0 T€ (Waldweg Seefeld)

Folgende Posten der Finanzrechnung haben sich im Vergleich <u>zum Ansatz des Haushaltsjahres</u> erheblich verändert:

- 13. Mehreinzahlungen bei Steuern und Abgaben von 122,8 T€ (hauptsächlich aus Gewerbesteuern),
- 14. Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen von 6,5 T€ (investive Schlüsselzuweisungen waren aufgrund des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen investiv zu verbuchen),
- 15. Mehreinzahlungen bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten von 2,9 T€ (Mietwohnungen),
- 16. Mehreinzahlungen bei Kostenerstattungen von 1,83 T€ (Sportverein),
- 17. Minderauszahlungen bei Personalkosten in Höhe von 4,8 T€,
- 18. Minderauszahlungen für Sach- und Dienstleistungen von 46,9 T€, insbesondere für die Unterhaltung der Gebäude, Grundstücke und Straßen und Baumpflege, jedoch Mehrauszahlungen für Schulumlage)
- 19. Minderauszahlungen bei Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen von 11,2 T€, insbesondere für Kinderbetreuung,
- 20. Mehreinzahlungen von 3,3 T€ für Beteiligungen am Kommunalen Anteilseignerverband (E.ON edis AG)
- 21. Minderauszahlungen für Zinsen in Höhe von 10,9 T€, insbesondere für Kassenkredite,
- 22. Mindereinzahlungen aus Investitionszuwendungen von 58,6 T€ (Dorfmittelpunkt Harmshagen, Buswartehallen und Alleenfonds)
- 23. Minderauszahlungen für investive Maßnahmen von 158,8 T€ (

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist positiv und beträgt 16.864,18 Euro. Planmäßige Tilgungsleistungen waren in Höhe von 30.032,82 Euro zu erbringen. Der Jahresabschluss ist in der Finanzrechnung somit jahresbezogen und unter Berücksichtigung des negativen Vortrags nicht ausgeglichen.

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2017

Seite 15

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 358.758,29 Euro für Investitionen umgesetzt, u.a. für folgende Maßnahmen:

Konto	Bezeichnung	Betrag in Euro
11401.14211000-010	Erwerb und Erschließung der alten Gutsanlage in Testorf – Erstellung B-Plan Nr. 3 "Am Gutshof"	38.228,59
36601.0910-026	Kauf Spielplatzgeräte	10.800,00
54101.0960-014	Asphaltausbau der Straße "Am Dorfteich" (Schlussrechnung und Zerlegungsvermessung)	7.078,88
55201.09600000-031	Sanierung "Dorfmittelpunkt" Harmshagen	295.794,96

Die Übersicht enthält investive Auszahlungen ab 5.000 Euro.

Weitere kleinere Investitionen betreffen geringwertige Gegenstände für das Dorfgemeinschaftshaus und den Gemeindearbeiter, die Errichtung eines Vogelsammelplatzes, den Grunderwerb für ein Straßengrundstück sowie die Schlussrechnung für den Straßenbau "Am Waldweg" in Seefeld.

Den Auszahlungen stehen investive Einzahlungen aus Zuwendungen von insgesamt 215.917,73 Euro gegenüber.

Zudem wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 39.059,41 Euro in das Folgejahr übertragen. Eine Einzelübersicht ist als Anlage beigefügt.

G. Angaben zu den Teilrechnungen

Betrachtet werden hier nur die Teilergebnishaushalte.

Die wesentlichen Veränderungen sind bereits unter Punkt E begründet. Auf eine tiefergehende Betrachtung wird aufgrund der mangelnden Aktualität des Jahresabschlusses verzichtet.

Teilhaushalt 1:	Gemeindespezifische	Aufgaben im
	Produktbereich 1-5	•

	Produkt	Jahresergebnis			
		Plan	lst	lst Vorjahr	
11101	Verwaltungssteuerung	-2.300,00	-2.128,08	-932,41	
11102	Gemeindevertretung, Ausschüsse	-15.800,00	-15.170,81	-14.622,87	
11201	Personalwesen	-16.400,00	-14.215,57	-4.871,87	
11401	Zentrales Gebäude- und	-48.800,00	-33.521,42	-32.424,99	
	Flächenmanagement				
11402	Sonstige zentrale Dienste	-10.400,00	-7.984,79	-7.077,92	
12101	Wahlen	-500,00	-173,70	-170,95	
12601	Allgemeiner Brandschutz	-24.400,00	-10.700,38	-8.632,19	
21101	Schulkostenbeiträge Grundschule	-49.300,00	-49.503,42	-9.552,99	
21501	Schulkostenbeiträge Regionalschule	-38.000,00	-52.413,46	-9.131,40	
28102	Kulturelle Veranstaltungen - Dorffeste	0,00	-154,70	-452,20	
35101	Seniorenbetreuung	0,00	-637,43	-1.397,11	
36101	Förderung von Kindern in	-84.800,00	-65.700,49	-78.179,37	
	Tageseinrichtungen und Tagespflege				
36201	Kinder- und Jugendarbeit	-2.300,00	-4.958,07	-1.811,19	
36601	Öffentliche Spielplätze	-16.200,00	-6.442,91	-5.480,26	
51101	Orts- und Regionalplanung	-15.000,00	-16.083,05	0,00	
52201	Wohnungsbau (eig. Mietwohnungen)	-18.500,00	8.541,54	21.302,22	
54001	Konzessionsabgaben	13.500,00	13.378,73	13.546,41	
54101	Gemeindestraßen	-233.900,00	-81.864,76	-102.554,15	
54201	Rad-, Gehwege an Kreisstraßen	-17.300,00	-9.886,56	-5.961,49	
54301	Rad-, Gehwege an Landesstraßen	-16.600,00	-3.333,41	-2.528,07	
54401	Rad-, Gehwege an Bundesstraßen	-26.400,00	-2.208,27	-4.189,95	
54501	Straßenreinigung und Winterdienst	-6.300,00	-4.670,84	-5.380,25	
55101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-14.400,00	-15.596,20	-16.769,17	
55201	Gewässerunterhaltung (außerhalb WBV)	-6.900,00	-44.397,76	-2.346,33	
55202	Wasser- und Bodenverbände	-33.100,00	-4.005,08	-7.435,66	
56101	Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	
1	Teilhaushalt ges.	-684.100,00	-423.830,89	-287.054,16	

Teilhaushalt 2:	Zentrale Finanzleistungen	

	Produkt		Jahresergebnis	3
		Plan	lst	lst Vorjahr
61101	Steuern; allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	189.500,00	292.312,69	239.694,41
61201	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-22.600,00	-11.523,49	-12.581,64
62601	Gewinnanteile E.ON edis	6.600,00	9.992,77	6.695,16
6	Teilhaushalt ges.	173.500,00	290.781,97	233.807,93

H. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Testorf-Steinfort sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Gemeinde hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

	Umlage in€		Zusatzbeitrag in		ı€
Jahr	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Gesamt
	1,3%		2,2%/2,3%	2,2%/2,3 %	4,4%/4,6%
0106. 2017	110,71	-	187,35	187,35	374,70
0712. 2017	122,53	-	216,79	216,78	433,57

2. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	0
- davon auf Probe	0
 davon teilzeitbeschäftigt 	0
Arbeitnehmer/Innen	1,0
- davon Auszubildende	0
 davon teilzeitbeschäftigt 	0
 davon Freistellungsphase Altersteilzeit 	0
Summe	1,0

3. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

4. Beteiligungen

Die Gemeinde ist nicht an Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt. Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 1,16 %.

5. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Derartige Trägerschaften gibt es für die Gemeinde Testorf-Steinfort nicht.

6. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Gemeinde Testorf-Steinfort ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	18,1
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse Nord	1,3
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg- Vorpommern	0,4
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,2
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	0,4
Insgesamt	20,4

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Gemeinde Testorf-Steinfort hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 2 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
1. Verpflichtende Verträge	
Stromlieferverträge (diverse)	5,6 T€
Dienstleistungsverträge Winterdienst	4,0 T€
Verwaltervertrag Wohnungsverwaltung	3,0 T€
Vertrag zur Jugendsozialarbeit	2,1 T€
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom und Gas	13,4 T€
Diverse Garagen-, Garten und	4,8 T€
Landpachtverträge	
Nutzungsvertrag FSV Testorf-Upahl eV	3,3 T€

8. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Gemeinde Testorf-Steinfort hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

9. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Zum Bilanzstichtag waren folgende Straßenbaumaßnahmen fertig gestellt, für die noch Beiträge zu erheben sind:

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2017

Seite 19

- "Am Dorfteich" in Testorf Beitragserhebung eventuell 2020 ca. 38,5 T€

Die Gemeinde hat am 28. Januar 2011 eine entsprechende Satzung erlassen.

11. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen.

12. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

13. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum Bilanzerstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde Testorf-Steinfort ergeben.

14. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Ausfallbürgschaften oder ähnliches übernommen.

15. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, wurden nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

16. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt.

Die Gemeinde hat mit der E.ON edis AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie und mit der E.ON Hanse AG einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit Gas geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, And 2019

Hans-Jürgen Vitense

Bürgermeister der Gemeinde Testorf-Steinfort



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 06.11.2019 / 13:24:49 54

erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU erstellt für: 09 Testorf-Steinfort

Haushaltsjahr: 2017

Eingeschränkt auf:

Alle Anlagenummern

Art		Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Absch	reibungen, Wertberi	chtigungen / Auflös	ungsbeträge		Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan-
(gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw.	Stand zum	Zugänge im	Abgänge im	Umbuchungen	Stand zum	aufgelaufene	Zuschreibung	Abschreibungen	Umbuchung	aufgelaufene	Abschreibungen	Restbuchwert	Restbuchwert	Durchschnitt-	Durchschnitt-	mäßige Ab-
§47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	31.12.2016	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	im Haushaltsjahr	31.12.2017	Abschreibung	im Haushaltsjahr	im Haushaltsjahr	im Haus-	Abschreibungen	zum	am Ende des	am Ende des	licher	licher	schreibungen / Auflösungs-
6 11 51011 01 1 1 1						zum			haltsjahr	auf Abgänge	31.12.2017	Haushaltsjahres	Haushalts-	Abschrei-	Rest-buch-	beträge
Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur						31.12.2016							vorjahres	bungssatz	wert	
			,						in EUR			•				
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und	167.508,32	0,00	0,00	956,00	168.464,32	14.766,86	0,00	108,92	0,00	0,00	14.875,78	153.588,54	152.741,46	0,06	91,16	0,00
grundstücksgleiche Rechte																
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche	1.019.813,24	0,00	0,00	0,00	1.019.813,24	253.679,03	0,00	18.981,46	0,00	0,00	272.660,49	747.152,75	766.134,21	1,86	73,26	0,00
Rechte																
1.2.4 Infrastrukturvermögen	5.274.193,78	2.891,70	8.167,57	240.808,00	5.509.725,91	2.448.239,20	0,00	137.641,40	0,00	0,00	2.585.880,60	2.923.845,31	2.825.954,58	2,49	53,06	0,00
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	311.687,36	0,00	13,81	0,00	311.673,55	250.186,85	0,00	11.176,99	0,00	13,81	261.350,03	50.323,52	61.500,51	3,58	16,14	0,00
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	87.859,96	1.840,59	2.477,46	655,71	87.878,80	71.749,06	0,00	2.412,35	0,00	2.475,46	71.685,95	16.192,85	16.110,90	2,74	18,42	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen,	74.200,72	309.607,28	118.699,94	-147.752,62	117.355,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	117.355,44	74.200,72	0,00	100,00	0,00
Anlagen im Bau																
Summe Sachanlagen	6.935.263,38	314.339,57	129.358,78	94.667,09	7.214.911,26	3.038.621,00	0,00	170.321,12	0,00	2.489,27	3.206.452,85	4.008.458,41	3.896.642,38	2,36	55,55	0,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung,	251.167,98	0,00	0,00	0,00	251.167,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.167,98	251.167,98	0,00	100,00	0,00
Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts,																
rechtsfähige kommunale Stiftungen																
Summe Finanzanlagen	251.167,98	0,00	0,00	0,00	251.167,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	251.167,98	251.167,98	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	7.186.431,36	314.339,57	129.358,78	94.667,09	7.466.079,24	3.038.621,00	0,00	170.321,12	0,00	2.489,27	3.206.452,85	4.259.626,39	4.147.810,36	2,28	57,05	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	2.539.149,77	1.257,08	0,00	148.875,30	2.689.282,15	631.809,95	0,00	70.267,86	0,00	0,00	702.077,81	1.987.204,34	1.907.339,82	2,61	73,89	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen	4.221,62	0,00	0,00	0,00	4.221,62	865,37	0,00	259,61	0,00	0,00	1.124,98	3.096,64	3.356,25	6,14	73,35	0,00
Entgelten																
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für	56.958,45	197.295,93	94.284,94	-148.875,30	11.094,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.094,14	56.958,45	0,00	100,00	0,00
Anlagevermögen																
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	2.600.329,84	198.553,01	94.284,94	0,00	2.704.597,91	632.675,32	0,00	70.527,47	0,00	0,00	703.202,79	2.001.395,12	1.967.654,52	2,60	73,99	0,00

Seite: 1

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

	Forderungsübersi	cht gem. §	51 GemHVO	-Doppik Ge	meinde Tes	torf-Steinfo	t zum 31.12	2.2017				
		Ford	derungen zum End	e des Haushaltsjal	nres	Kumulierte	Wert-		Bilanzwert			
		davo	n mit einer Restlau	ıfzeit		Abzinsung	berichtigungen	Bilanzwert				
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres			
			in €									
2.2.1	Offentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	7.490,63 €	0,00 €	0,00 €	7.490,63 €	0,00 €	4.765,26 €	2.725,37 €	2.415,95 €			
	Gebührenforderungen	-47,13 €	0,00€	0,00€	-47,13 €	0,00€	7,47 €	-54,60 €	28,49€			
	Beitragsforderungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€			
	Steuerforderungen	6.960,93 €	0,00€	0,00€	6.960,93 €	0,00€	4.754,79 €	2.206,14 €	1.791,97 €			
	- Grundsteuer	2.445,78 €	0,00€	0,00€	2.445,78 €	0,00€	1.335,79 €	1.109,99 €	1.410,97 €			
	- Gewerbesteuer	4.563,00 €	0,00€	0,00 €	4.563,00 €	0,00€	3.419,00 €	1.144,00 €	381,00 €			
	- Sonstige	-47,85 €	0,00€	0,00€	-47,85 €	0,00€	0,00€	-47,85 €	0,00 €			
	Forderungen aus Transferleistungen	150,83 €	0,00€	0,00€	150,83 €	0,00€	0,00 €	150,83 €	449,49 €			
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	426,00 €	0,00€	0,00€	426,00 €	0,00€	3,00 €	423,00 €	146,00 €			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.783,76 €	0,00 €	0,00 €	61.783,76 €	0,00€	0,00 €	61.783,76 €	58.366,71 €			
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €			

	Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Gemeinde Testorf-Steinfort zum 31.12.2017									
		Ford	derungen zum End	le des Haushaltsjal	nres	IZ. man dia mta	NA a mi			
	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO-Doppik)	davo	n mit einer Restlau	ufzeit		Kumulierte Abzinsung	Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert	
lfd. Nr.		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvorjahres	
						in €				
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermogen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	824,64 €	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.070,71 €	0,00 €	0,00 €	1.070,71 €	0,00 €	0,00 €	1.070,71 €	7,65 €	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23,50 €	
	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	23,50 €	
	Debitorische Kreditoren	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€	
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	70.345,10 €	0,00 €	0,00 €	70.345,10 €	0,00 €	4.765,26 €	65.579,84 €	61.638,45 €	

	Verbindlichkeitenül	persicht ger	n. § 52 Gen	nHVO-Dopp	ik für die Gen	neinde Testo	orf-Steinfort	per 31.12.2	017	
		Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum	Abzinsung zum	Stand zum	davon durch Grundpfand-	Art und Form der	Stand zum
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	31.12.2017 (Nominalwert)	31.12.2017	31.12.2017 (Bilanzwert)	rechte oder ähnliche Rechte	Sicherheit	31.12.20016 (Bilanzwert)
						in €				
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00€	0,00 €		0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	27.702,13 €	133.229,83 €	233.033,78 €	393.965,74 €	0,00 €	393.965,74 €	0,00 €		420.989,91 €
4.2.1	davon Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	27.702,13 €	133.229,83 €	233.033,78 €	393.965,74 €	0,00 €	393.965,74 €	0,00 €		420.989,91 €
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00€	0,00 €	0,00 €	0,00€	0,00 €		0,00 €
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischen- finanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €	0,00€	0,00 €		0,00 €
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00 €		0,00€
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistunger	23.497,24 €	0,00 €	0,00 €	23.497,24 €	0,00 €	23.497,24 €			5.047,89 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €

		Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2017	Abzinsung zum	Stand zum	davon durch Grundpfand-	Art und Form der	Stand zum
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	31.12.2017 (Nominalwert)	31.12.2017	31.12.2017 (Bilanzwert)	rechte oder ähnliche Rechte	Sicherheit	31.12.20016 (Bilanzwert)
						in €				
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder-rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	502.944,46 €	13.364,60 €	30.376,67 €	546.685,73 €	0,00 €	546.685,73 €	0,00 €		394.121,22 €
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten davon	13.491,72 €	0,00 €	0,00 €	13.491,72 €	0,00 €	13.491,72 €	0,00 €		2.982,68 €
	Sonstige Verbindlichkeiten	13.491,72 €	0,00€	0,00€	13.491,72 €	0,00€	13.491,72 €	0,00 €		2.982,68 €
	Kreditorische Debitoren	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€	0,00€		0,00€
4	Summe der Verbindlichkeiten	567.635,55 €	146.594,43 €	263.410,45 €	977.640,43 €	0,00 €	977.640,43 €	0,00 €		823.141,70 €

	Ubersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haus	shaltsermächtigungen		
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO- Doppik
			in €	
1. Aufwands	ermächtigungen ermächtigungen			
2 4 11	Summe Aufwandsermächtigungen			
	ngsermächtigungen Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.1	Ordentiicne und außerordentiicne Auszaniungen			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen und Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 54101.04810000S-033 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte - Ausbau der Straße "Waldweg" zum Ortsteil Seefeld	0.000.00.6	0.00.6	0.000.00.0
	54101.09100000S-019 Anzahlungen auf Sachanlagen - Ersatzpflanzung von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen	2.868,32 € 1.500.00 €	0,00 € 0.00 €	2.868,32 €
	54301.09100000S-019 Anzahlungen auf Sachanlagen - Ersatzpflanzung von Straßenbäumen nach erforderlich gewordenen Fällungen	1.500,00 €	0,00 €	1.500,00 € 1.200.00 €
	55201.096000005-031 Anlagen im Bau-Sanierung Dorfmitselpunkt (Teich) Harmshagen	350.058,89 €	290.277,71 €	29.781,18 €
	55201.23316000S-031 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU- Sanierung Dorfmittelpunkt (Teich) Harmshagen	330.030,03 C	250.277,71	23.701,10 €
	(Kofi-Anteil)	22.859,38 €	19.149,47 €	3.709,91 €
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			39.059,41 €
	55201.2331600H-031 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von der EU- Sanierung Dorfmittelpunkt (Teich) Harmshagen	228.993,81 €	191.494,67 €	37.499,14 €
	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			37.499,14 €
	Saldo 2017 (Auszahlungen - Einzahlungen)			1.560,27 €
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in €	•
3. Ermächtig	ungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
L	1	l .		L

Ubersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen										
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre					
	in €									
Summe										

Muster 5a (zu § 17 Absatz 7 GemHVO-Doppik)

Gemeinde: Testorf-Steinfort für JA 31.12.2017

	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses									
lfd. Nr			laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe				
					ı €					
			1	2	3	4				
1.		Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	$\geq \leq$	$\geq \leq$		0,00				
2.	-	Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres	><	><	><	340.901,59				
3.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-393.062,51	49.359,84	2.801,08	-340.901,59				
4.	+	Korrektur des Vortrages gem. Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	0,00	0,00	> <	X				
5.		Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltvorjahres	-393.062,51	49.359,84	2.801,08	-340.901,59				
6.	+	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik	16.864,18	><	>	16.864,18				
7.	-	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Invenstitionsförderungsmaßnahmen	30.032,82	> <	><	30.032,82				
8.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO)	>>	-142.840,56	>>	-142.840,56				
9.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen u. Investitionsförderngsmaßn. (ohne planmäßige Tilgung)	\nearrow	0,00	>	0,00				
10.	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durch- laufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 55 GemHVO-Doppik)			-2.897,01	-2.897,01				
11.	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungs- fähigkeit zum 31.12. des Haushalts- jahres	-406.231,15	-93.480,72	-95,93	-499.807,80				
Kont	rollre	echnung:			•					
12.	2. Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 60 GemHVO-Doppik)									
13.	-		499.807,80							
14.	=	(§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 58 GemHVO-Doppik) Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				-499.807,80				